

# Expertenbericht

über die

## Heimaufsicht im Kanton Bern

Heiminterne Massnahmen und Abläufe bezüglich der Wahrung der körperlichen Integrität  
pflegebedürftiger Personen in Institutionen im Kanton Bern

für die

## Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern

Herr Pascal Coullery, Rathausgasse 1, 3011 Bern

Frauenfeld, 15. Dezember 2011

*Monika Egli-Alge, lic. phil. I*

Fachpsychologin FSP/ Rechtspsychologin SGRP  
Geschäftsführerin Forensisches Institut Ostschweiz

*Meinrad Rutschmann*

Dipl. Heilpädagoge FH  
Forensisches Institut Ostschweiz

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	Auftrag und Ausgangslage.....	3
<b>2</b>	Grundlagen des Expertenberichts.....	3
<b>2.1</b>	Vorgehensweise .....	3
<b>3</b>	Vorbemerkungen der Experten.....	4
<b>4</b>	Forschung – Fakten – Forderungen.....	5
<b>4.1</b>	Einbettung der Thematik .....	5
<b>4.2</b>	Die Institution – eine Unterbringung mit Risiken .....	5
<b>4.3</b>	Die Institution – Bewältigungsversuche.....	6
<b>4.4</b>	Forschung – Fakten – Erkenntnisse .....	9
<b>4.5</b>	Gewalt und sexuelle Gewalt im institutionellen Kontext.....	11
<b>4.6</b>	Prävalenz von Missbrauch in Pflegefamilien und Heimen.....	12
<b>4.7</b>	Sexuelle Grenzüberschreitungen und Machtmissbrauch.....	13
<b>4.8</b>	Ergebnisqualität und Forschung.....	13
<b>4.9</b>	Forderungen der Stiftung Kinderschutz Schweiz .....	13
<b>5</b>	Die konzeptuelle Situation der Heime im Kanton Bern.....	14
<b>6</b>	Ergebnisse.....	15
<b>6.1</b>	Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität .....	15
<b>6.2</b>	Ergebnisse auf den verschiedenen Ebenen.....	16
<b>6.3</b>	Interpretation der Ergebnisse .....	16
<b>7</b>	Gedanken zur Prävention.....	18
<b>8</b>	Auswertung der Umfrage .....	19
<b>9</b>	Zusammenfassung .....	20
<b>10</b>	Empfehlungen .....	21
<b>11</b>	Literatur .....	25
	Anhang (Fragebogen, Ergebnisse der Umfrage).....	27

## 1 Auftrag und Ausgangslage

Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) und die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK) des Kantons Bern beauftragte das Forensische Institut Ostschweiz im April 2011 mit der Ausarbeitung eines Expertenberichts zu heiminternen Massnahmen und Abläufen bezüglich der Wahrung der körperlichen Integrität pflegebedürftiger Personen in Institutionen im Kanton Bern.

Der Auftrag entstand vor dem Hintergrund der Ereignisse im Kanton Bern im Zusammenhang mit zahlreichen Übergriffen einer Betreuungsperson im institutionellen Kontext anfangs 2011.

Aspekte und Fragen zur kantonalen Aufsicht und Oberaufsicht werden von Prof. Dr. Markus Müller, Ordinarius für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Bern bearbeitet, während heiminterne Massnahmen und Abläufe von unserem Institut bearbeitet werden, namentlich von Monika Egli-Alge, lic. phil. I, Fachpsychologin Psychotherapie FSP/Rechtspsychologin SGRP und Geschäftsführerin des Forensischen Instituts Ostschweiz AG sowie Meinrad Rutschmann, Dipl. Heilpädagoge, Tätertherapeut, Mediator und stellvertretender Geschäftsführer des Forensischen Instituts Ostschweiz AG.

## 2 Grundlagen des Expertenberichts

Der vorliegende Expertenbericht wurde auf der Basis der dem Forensischen Ostschweiz zur Verfügung stehenden Akten und Unterlagen, der eigenen Erfahrungen und des vorhandenen Wissens, der spezifisch erfolgten Literaturrecherche in den relevanten Bereichen<sup>1</sup> verfasst.

Im Sinne einer strukturellen Grundlage stellen die zur Verfügung gestellten Akten und Unterlagen die zentrale Ausgangsbasis dar. Davon ausgehend, beziehungsweise weiterführend wurden die wissenschaftlichen Grundlagen aus der Literatur und Praxis-Forschung beigezogen. Die darauffolgenden Überlegungen wurden in quervergleichende Konzepte und Vorgehensweisen vergleichbarer Institutionen<sup>2</sup> aus anderen Kantonen, beziehungsweise Ländern wie insbesondere Deutschland<sup>3</sup> eingebettet.

### 2.1 Vorgehensweise

Das Studium der Akten, gezielte Interviews mit Praxisvertretern und Experten sowie interne Besprechungen und Analysen bilden den praxisorientierten Grundlagenteil des Expertenberichts.

Im besonderen Fokus des Interesses standen für den vorliegenden Expertenbericht Entwicklungen und Arbeiten aus Deutschland zum Vergleich. In den vergangenen Monaten waren Behörden und Ämter in Deutschland, insbesondere aber Einrichtungen mit kirchlichen Trägern im Zentrum der medialen Aufmerksamkeit, und zwar aufgrund tragischer und heftiger Vorfälle im Zusammenhang mit sexueller Ausbeutung und Gewalt von Betreuungspersonal und Pflegenden auf schutzbefohlene Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Die betroffenen Ministerien in Deutschland reagierten mit der Einsetzung von runden Tischen zur Aufarbeitung der Situation sowie zur Erarbeitung von Lösungsvorschlägen.

Mittels Recherchen und Literaturstudium sowie Interviews mit Experten und Fachpersonen aus dem Feld werden die wissenschaftlichen und theoriegeleiteten Grundlagen erhoben und beige-steuert.

Ferner werden mittels eines selbst entwickelten Fragebogens<sup>4</sup> die Meinungen und Haltungen der Institutionen eingeholt. Im Fokus des Interesses stand die Erhebung der Ergebnisqualität im Heimalltag, insbesondere die Umsetzung der theoretischen Konzepte in den Praxisalltag. Damit soll den Einrichtungen die Möglichkeit zur Meinungsäusserung und Stellungnahme gegeben werden.

<sup>1</sup> Pädagogik, Psychologie, Medizin, Gerontologie, Pflege, Heilpädagogik, Qualitätssicherung, Konzeptualisierung, Institutions- und Heimwesen.

<sup>2</sup> Vergleichsinstitutionen: Durchgangswohngruppen Kehlen, Sennwald SG, Jugendwohng Berg/TG, Betreutes Wohnen Müllheim/TG, phoenix Wohngemeinschaften Weinfelden/TG, Bildungsstätte Sommeri/TG, Ekkarthof Lengwil/TG, Kantonales Jugendheim Platanenhof, Oberuzwil/SG, Kantonales Jugendheim Aarburg/AG, Stiftung Gott hilft, Zizers/GR, Heimstätten Wil/SG

<sup>3</sup> Wilhelm-Löhe-Heim Traunreut, Jugendhilfezentrum Bernardshof Mayen, Mürwiker Werkstätten Flensburg, Jugendhilfezentrum Raphaelshaus Dormagen, EDUCON GmbH Graf-Recke-Stiftung Düsseldorf, Förderschule Hermann-Josef-Haus Kall-Urft, Evangelisches Kinderheim Jugendhilfe Herne und Wanne-Eickel GmbH

<sup>4</sup> Siehe Anhang

Vor dem Hintergrund der Ereignisse, die zu dem vorliegenden Expertenbericht Anlass gaben, sowie der weiteren, permanent in den Medien präsenten Meldungen zu Übergriffen oder vermuteten Übergriffen, ist es sinnvoll, die Einrichtungen selbst zu Wort kommen zu lassen. Insbesondere wenn es um die internen Abläufe in Heimen geht. So macht es Sinn, von den Einrichtungen selbst Rückmeldungen zu Aspekten des Themas einzufordern und entsprechend in die Überlegungen aufzunehmen.

Aus den von den Auftraggeberinnen zur Verfügung gestellten Adressen aller kantonalen Kinder- und Jugendheime, Heime für Erwachsene sowie Alters- und Pflegeheime wurde eine entsprechende Zufallsstichprobe von 200 Einrichtungen<sup>5</sup> ausgewählt. Diese wurden per Email mit dem erwähnten Fragebogen (in Deutsch und Französisch) zu den heiminternen Abläufen versorgt. Ziel der Erhebung war nebst der erwähnten Gelegenheit zur Äusserung einen repräsentativen Eindruck der Meinungen, Haltungen und Beurteilungen der heiminternen Abläufen, Themen und Beurteilungen zur Lage zu erhalten. Im Bericht werden die Ergebnisse der Umfrage im Detail zusammengefasst, erörtert und kommentiert.

Vorschläge und Skizzen von Massnahmen mit ihren möglichen Auswirkungen auf die Systematik im Bereich der Struktur- und Prozessqualität werden konkret aufgezeichnet und qualifiziert.

### 3 Vorbemerkungen der Experten

Im Februar 2011 wurden in einer Institution für Menschen mit geistiger Behinderung im Kanton Bern sexuelle Übergriffe eines Betreuers auf Pflegebefohlene aufgedeckt. Im Rahmen der Strafuntersuchungen kamen weitere, überaus zahlreiche sexuelle Übergriffe in der Vergangenheit in verschiedenen Institutionen ans Licht.

Betrachtet man die Ausgangslage der Heime und Institutionen mit ihren im Grunde generell hohen Standards und zahlreichen Qualitätssicherungsmassnahmen, fragt man sich: Wieso ist es möglich, dass (sexuelle) Übergriffe durch Betreuungs- und Pflegepersonal auf Pflegebefohlene vorkommen können? Und dies trotz kostenintensiver Interventionen auf allen Ebenen und präventiven Massnahmen. So stellt sich zurecht die Frage: weshalb? Sind die gegenwärtigen Strukturen nicht ausreichend? Woran liegt es, dass trotz moderner, kompetenter und organisatorisch und fachlich hochwertiger Betreuungskonzepte Grenzverletzungen dieser Art vorkommen?

Sexuelle Übergriffe auf Kinder, Jugendliche und Erwachsene können grundsätzlich von allen Personen ausgehen, auch wenn an dieser Stelle die Übergriffe von Betreuungs- und Pflegepersonal im Fokus des Interesses steht. Die Gründe und Ursachen für sexuellen Missbrauchs sind in jedem Falle und in jedem Setting multifaktoriell und multikausal.

Aus dem Zwischenbericht zum Runden Tisch: «...Sie (sexuelle Übergriffe, Anmerkung der Autoren) können in der Persönlichkeit und im Selbstverständnis der gewalttätig Handelnden begründet sein und durch Organisationsstrukturen, Unternehmenskultur und Kommunikationsabläufe innerhalb von Institutionen begünstigt werden. Motive für sexualisierte Gewalt können zudem auch in Formen organisierter Kriminalität bestehen (z. B. Zwangsprostitution, Kinderpornographie). Auch Faktoren wie z. B. der Tabuisierung des Themas in der Gesellschaft kommt eine bedeutende Rolle zu. Phänomene der Diffusion von Grenzen durch eine sexualisierte mediale Öffentlichkeit z. B. sexualisierter Darstellungen von Personen, Gegenständen, Vorgängen und Interaktionen spielen ebenfalls eine wichtige Rolle...»

Mit dem Auftrag zur vorliegenden Expertise hat der Kanton Bern auf die drängenden aktuellen Fragen reagiert und sucht nach entsprechenden Antworten.

<sup>5</sup> Insgesamt kann von einem Bestand von rund 600 Einrichtungen im Kanton Bern ausgegangen werden. mit der Stichprobengrösse von 200 werden 1/3 der Einrichtungen erfasst, was aus statistischer Sicht eine erhebliche Validität der Aussagen garantiert.

## 4 Forschung – Fakten – Forderungen

### 4.1 Einbettung der Thematik

Menschen, die aus welchen Gründen auch immer im institutionellen Kontext aufwachsen, werden eben durch Unterbringungsmassnahmen aus gegebenenfalls gefährdenden Umfeldern gelöst, damit ihnen eine möglichst fördernde und förderliche Entwicklung in einer Einrichtung angedeiht werden kann. Die Heimerziehung ist eine der ältesten Formen gesellschaftlich organisierter Hilfe, deren Wurzeln mindestens bis zu den Findel- und Wai-senhäusern zurückverfolgbar ist. Heute gehört sie zu den bedeutenden familienergänzenden Massnahmen.

So schreibt das Deutsche Jugendinstitut in ihrem Themenheft 2009/10: «...Die «Heimkampagnen» in den 60-er und 70-er Jahren haben das Profil der Heimerziehung grundlegend und deutlich gewandelt. Heute sind diese Hilfen weitaus mehr als die dauerhafte Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Mehrgruppeneinrichtungen im Schichtdienstbetrieb. Vielmehr ist der Begriff zu einem Synonym für ein differenziertes Spektrum öffentlich organisierter und finanzierter sowie pädagogisch gestalteter und professionell strukturierter Orte des Aufwach-sens für junge Menschen ausserhalb ihrer Herkunftsfamilie geworden...»

Betagte Menschen müssen ebenfalls aus diversen Gründen oft ihren Lebensabend im institutionellen Kontext verbringen und sind so denselben gefährdenden Umfeldern ausgesetzt wie im oben beschriebenen Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Wie diese hat auch die Betagtenbetreuung eine bereits beachtliche Tradition und kann insgesamt als professionell ausgerichtet bezeichnet werden. Dasselbe gilt für die Behindertenbetreuung. Menschen, die in Einrichtungen untergebracht sind, sind oftmals in ihrer Entwicklung in vielerlei Hinsicht ge-fährdet, obschon die Unterbringungen genau zum Zweck haben, eine möglichst ideale Förderung zu erreichen. Die Gefährdungen sind im Umstand begründet, dass Institutionen trotz hoher Qualitätsstandards immer auch potentielle Risikofaktoren beruflich verpflichten : die beruflich pflegenden Menschen.

Indessen: In der Schweiz darf davon ausgegangen werden, dass in verschiedener Hinsicht gute Voraussetzungen für den Betrieb von Einrichtungen zur Pflege und Betreuung von Menschen bestehen. So ist im Rahmen der Gesetzgebung auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene ein stringentes Regel- und Gesetzeswerk vor-handen, welches die Bewilligungs-, Aufsichts- und Kontrollpflichten zu regeln versucht<sup>6</sup>. So beabsichtigen die Bewilligungs- und Kontrollinstanzen auf der Ebene der Institution wie auch auf der Ebene der Strukturqualität ihren Kontrolleinfluss geltend zu machen, um die Qualität und den Schutz der Beteiligten zu gewährleisten.

Die Ereignisse, die im Februar 2011 zu nationalen und internationalen Schlagzeilen sowie zu einer Erschütterung der Heimszene führten, zeigten so überaus deutlich wie schmerzhaft auf, dass eine lückenlose Kontrolle, ein lückenloses Funktionieren von bereits installierten Massnahmen wohl doch nur bedingt möglich scheint. Besten-falls sollen die Einrichtungen im Kanton Bern – und möglichst nicht nur im Kanton Bern, sondern gerne darüber hinaus – von den Ereignissen sowohl im Nachhinein als auch prospektiv in präventiver Hinsicht profitieren kön-nen.

### 4.2 Die Institution – eine Unterbringung mit Risiken

Im Bereich der oben erwähnten Risikosituationen, welche eine institutionelle Unterbringung mit sich bringt, müssen verschiedene Ebenen unterschieden werden. Institutionen, in denen Menschen betreut, gepflegt und begleitet werden, stellen Tätigkeitsfelder dar, in welchen Beziehungen zwischen Menschen und Betreuungs- und Pflegepersonal eine zentrale und bedeutende Rolle spielt. In emotionaler und körperlicher Hinsicht geht es um Nähe und Distanz. Affektive Erziehung ist ein zentraler Begriff in der professionellen Arbeit mit Pflegebefohlenen und stellt das Personal vor grosse Herausforderungen, gilt es doch, ein «sowohl als auch» erschaffen zu können: nämlich sowohl eine dichte, nahe, tragende und echte Beziehung herzustellen, als auch eine professionelle, klare und deutliche Distanz zu wahren. Dies ist letztlich eine Kunst, die wohl kaum gelernt werden kann. Vielmehr ist eine permanente und fachlich hochqualifizierte Reflexion der eigenen Haltung und der eigenen Handlungen von-nöten. In diesem Bereich bestehen unbestritten Risiken – aber keinesfalls darf jeder Mitarbeiter als potenzieller Täter, jede Berührung als potenzieller Beginn eines Übergriffs verstanden oder angesehen werden. Das erwähn-

<sup>6</sup> Siehe dazu Expertise von Herrn Professor Müller

te «sowohl als auch» muss sich demnach auf allen Ebenen manifestieren, einhergehend sowohl mit klarer und transparenter Kontrolle, als auch mit Vertrauen in die Fähigkeiten, die Verantwortlichkeiten und die Fachlichkeit der Mitarbeitenden.

### **Ebene der Institution**

#### **Strategie, Führung, Konzept, Struktur – Leitbild**

Auf der Ebene der Institution sind strategische Überlegungen und Haltungen wirksam. Es geht um Strukturqualität, um konzeptuelle Fragen, um Setting- und Rahmenbedingungen und um Führungsgrundsätze. Auf dieser Ebene werden die tragenden Eckpfeiler einer Einrichtung definiert, in deren abgestecktem Rahmen die Betreuung der Pflegebefohlenen später stattfindet.

### **Ebene des Personals**

#### **Operativ, Personal, Pädagogik, Prozesse – Umsetzung**

Auf der Ebene des Personals werden die im Leitbild der Einrichtung und im Betriebskonzept dargelegten Leitgedanken umgesetzt und im Alltag im Rahmen von Prozessen gelebt. Sie werden mit und an den Pflegebefohlenen sowie im Team praktiziert und gegebenenfalls verändert.

### **Ebene der Individuen**

#### **Interindividuell, Ergebnisse – Wirkung**

Auf der Ebene der Individuen, der Kinder, Jugendlichen, Behinderten, Erwachsenen und Betagten greifen die Prozesse direkt im Sinne von Ergebnissen der Institutionsphilosophie in deren Alltag und in deren Entwicklung ein. Auch zwischen den Individuen sind Prozesse auf der Basis des Klimas der Einrichtung wirksam, wodurch ein weiteres Wechselspiel stattfindet.

Zwischen den verschiedenen Ebenen besteht ein sich gegenseitig beeinflussender Austausch, was durchaus gewollt und erwünscht ist, da sich die verschiedenen Prozesse gegenseitig auch beeinflussen sollen und da im Sinne von «lernenden Organisationen<sup>7</sup>» auf dieser Basis Entwicklung möglich ist und geschieht. In diesem sensiblen Bereich der zwischenmenschlichen Beziehungen müssen entsprechende Controllingprozesse wirksam sein, nicht nur damit Grenzverletzungen als Folge eines bereits erfolgten Übergriffs oder Missbrauchs vermieden werden können, sondern bestenfalls bereits im Sinne einer wirksamen und wirkungsvollen Prävention.

## **4.3 Die Institution – Bewältigungsversuche**

Bei Missbrauch in Institutionen bestehen grosse Unsicherheiten und spezifische Problemlagen. So gilt es beispielsweise bei Missbrauch unter Kindern/Jugendlichen zwischen entwicklungsadäquatem sexuellen Explorieren und sexuellen Grenzverletzungen abzugrenzen, was ein heikles Unterfangen darstellt. Institutionen sind in diesem Umgang erheblich gefordert, kann doch ein Umgang – beziehungsweise «Nicht-Umgang» – mit dieser Problematik in unterschiedlichem Masse «geschäftsschädigend» und rechtlich unter Umständen kompliziert sein.

So besteht ein gewisses Risiko, dass Institutionen dazu neigen, Grenzverletzungen auszublenden, sich der Thematik nicht anzunähern, um sich diesem heiklen Spannungsfeld zwischen Bagatellisieren und Dramatisieren nicht stellen zu müssen. Spezifische Widerstände im Umgang mit der Thematik, die als zentrale Hemmnisse bei der Prävention, Aufdeckung und Bewältigung von Ereignissen aus dem Themenkreis bezeichnet werden

<sup>7</sup> Lernende Organisation (LO) bezeichnet eine anpassungsfähige, auf äussere und innere Reize reagierende Organisation. Der Begriff wird in der Organisationsentwicklung (OE) verwendet.

Reinhardt und Schweiher unterscheiden zwischen lernfähigen und lernenden Organisationen. Diese Unterscheidung resultiert daraus, dass Lernfähigkeit nicht zwangsläufig Innovationen als Resultat hat. Denkbar ist auch das Lernen von bspw. Abschottung, Rückzug, Resignation oder Widerstand (Wagner & Saar). Der Grad der Lernfähigkeit einer Organisation wird als Organisationsintelligenz bezeichnet.

Eine lernende Organisation ist idealerweise ein System, welches sich ständig in Bewegung befindet. Ereignisse werden als Anregung aufgefasst und für Entwicklungsprozesse genutzt, um die Wissensbasis und Handlungsspielräume an die neuen Erfordernisse anzupassen. Dem zugrunde liegt eine offene und von Individualität geprägte Organisation, die ein innovatives Lösen von Problemen erlaubt und unterstützt. Mechanismen, die derartige Lernprozesse unterstützen, sind. Quelle: [www.wikipedia.org](http://www.wikipedia.org)

können, sind beispielsweise Ängste vor Konsequenzen, der Wunsch nach Patentlösungen oder das Angehen der Problemlösung erst nach generellen Vorfällen. Diese Widerstände können dazu führen, dass die Versuche an der Komplexität der Lage scheitern. So gelingt es dann den Einrichtungen häufig nicht, das Unfassbare fassbar zu machen und die notwendigen Diskussionen über die Grenzziehungsproblematik angemessen zu führen.

In der Regel sind Institutionen mit der Bewältigung von Konflikten in diesem Bereich überfordert, insbesondere mit der Aufarbeitung von konkreten Ereignissen, aber auch mit der Implementation von (general)präventiven Massnahmen. Die induzierten Themen sind für Einrichtungen komplex, geht es doch beispielsweise um die Schaffung von Transparenz und Aussenwahrnehmung, das Vermeiden der Überbewertung von Ressourcen in Einrichtung und Team bei der Bewältigung solcher Konflikte, das Vermeiden von Standardkritik an juristischen Konsequenzen, den Umgang mit Angst vor personalrechtlichen Konsequenzen, den Umgang mit der Angst vor Ruf- und damit Marktschädigung.

Die generelle Qualität der Arbeit (Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität) und die generelle Offenheit der Einrichtung muss als Präventionsinstrument von zentraler Bedeutung angesehen werden. Je eher sich eine Einrichtung ganz generell eine offene Haltung zur Thematik erarbeiten und beibehalten kann, desto eher greifen präventive Massnahmen.

Somit wird deutlich, dass der Umgang mit der Thematik eine wichtige und zentrale Führungsaufgabe in Einrichtungen ist. Es geht um ethische Prinzipien, um innere Haltungen und um das Auswählen und Anwenden von evidenzbasiertem Fachwissen.

Konrad Lorenz, österreichischer Verhaltensforscher und Nobelpreisträger 1973, beschrieb den Prozess mit der prägnanten Formulierung:

- Gesagt ist nicht gehört.
- Gehört ist nicht verstanden,
- Verstanden ist nicht einverstanden.
- Einverstanden ist nicht durchgeführt.
- Durchgeführt ist nicht beibehalten.

Auf die Situation der Einrichtungen übertragen bedeutet dies, dass an den Haltungen und Einstellungen zu sexuellem Missbrauch, zu Misshandlungen, zu Grenzverletzungen im Heimbereich überhaupt auf allen Ebenen stets und permanent gearbeitet werden muss, wenn eine nachhaltige und somit präventive Wirkung erzeugt werden soll.

### Der Auszug aus dem Strafregister

Professor Jörg M. Fegert proklamierte in Deutschland, dass, um einen umfassenden Schutz der Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten, es nicht nur einer Intervention nach einer bereits begangenen Straftat, sondern auch einer effektiven Prävention bedürfe. Erforderlich seien daher Massnahmen, die verhindern, dass einschlägig vorbestrafte Personen überhaupt im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe arbeiten könnten. Das gelte sowohl für die öffentliche als auch für die freie Jugendhilfe sowie die sonstigen Leistungserbringer.

Dazu diene mit gutem Erfolg §72a KJHG<sup>8</sup>. Zwar könne mit einer Regelung, die an rechtskräftige Verurteilungen anknüpfe, nicht umfassend verhindert werden, dass beispielsweise Personen mit sogenannten pädophilen Neigungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe eingestellt werden. «Die Verpflichtung zur regelmässigen

<sup>8</sup> Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe, (Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz): § 72a KJHG Persönliche Eignung: «Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen hinsichtlich der persönlichen Eignung im Sinn des § 72 Abs. 1 insbesondere sicherstellen, dass sie keine Personen beschäftigen oder vermitteln, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 181a, 182 bis 184e oder 225 des Strafgesetzbuches verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck sollen sie sich bei der Einstellung und in regelmässigen Abständen von den zu beschäftigenden Personen ein Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes vorlegen lassen. Durch Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe auch sicherstellen, dass diese keine Personen nach Satz 1 beschäftigen. Um einer Kindeswohlgefährdung im Rahmen der Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe zu begegnen, enthält § 72a KJHG nunmehr eine gesetzliche Konkretisierung des unbestimmten Rechtsbegriffs der «persönlichen Eignung» in § 72 Abs. 1 S. 1 KJHG. Als ungeeignet gelten Personen, die wegen begangener Sexualdelikte rechtskräftig verurteilt sind. Sämtliche in der Kinder- und Jugendhilfe beschäftigten Personen müssen künftig in regelmässigen Abständen ein Führungszeugnis vorlegen.

Dem Gesetzgeber ist klar, dass damit nicht umfassend verhindert werden kann, dass Personen mit sog. pädophilen Neigungen in der Kinder- und Jugendhilfe eingestellt werden. In der Verpflichtung zur regelmässigen Überprüfung wird aber ein Abschreckungspotential für potentielle Bewerber erhofft. Personen mit einschlägiger Vorbestrafung könnte es ebenfalls von der Bewerbung abhalten.»

Überprüfung der persönlichen Eignung kann aber eine Abschreckungswirkung auf potenzielle Bewerber haben. Das Bewusstsein, dass die öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe bei Bewerbungen die Vorlage von Führungszeugnissen verlangen, kann einschlägig vorbestrafte Personen bereits davon abhalten, sich auf Stellen in der Kinder- und Jugendhilfe zu bewerben.»

Aus: Kind, Jugend und Gesellschaft – Zeitschrift für Kinder- und Jugendschutz (2007); Jörg M. Fegert, Prävention von Missbrauch in Institutionen durch Abschreckung versus Prävention durch Empowerment.

«...Die Einführung des § 72a hat zwar in der Fachwelt zu einer gewissen Debatte geführt, vielerorts aber nicht zu dem erhofften Einstellungswandel im Umgang mit Personalsachen beigetragen. Wird die Einholung eines Führungszeugnisses als eine lästige Verpflichtung kommuniziert, die der Gesetzgeber einem auferlegt und nichts mit der Person zu tun hat, die dem Personalverantwortlichen gegenübersteht, dann kann die neue Norm in einer solchen Einrichtung keine generalpräventive Wirkung haben, sondern zeigt eher, dass die Einrichtung sich zwar den administrativen Vorgaben beugt, aber nicht wirklich glaubt, dass hier Gefahren lauern könnten...»

Diese Ansätze können in jeder Hinsicht auf die Verhältnisse in der Schweiz übertragen werden und gelten für den Auszug aus dem Zentralstrafregister<sup>9</sup>.

Dasselbe gilt aus Expertensicht für Einrichtungen für Behinderte sowie für Alters- und Pflegeheime. Allerdings stellen sich in den Einrichtungen für Behinderte und Betagte andere Schwerpunktthemenkreise als bei Kinder- und Jugendheimen. So spielen im Bereich der Sexualität andere Dynamiken eine Rolle. Während bei den Einrichtungen für Kinder und Jugendliche speziell Menschen mit pädophilen Neigungen im Fokus des Interesses stehen können, so spielt diese Präferenzstörung bei Erwachsenen wenn überhaupt, dann eine deutlich untergeordnete Rolle. Insofern ist ein Auszug aus dem Strafregister bei Personal zur Betreuung von Erwachsenen eine noch deutlich eingeschränktere Massnahme.

Ferner ist zum Auszug aus dem Strafregister aus Sicht der Experten zu sagen, dass nicht in erster Linie Menschen, die in der Vergangenheit straffällig wurden, als problematisch einzustufen sind. Auch Menschen mit einer Präferenzstörung, namentlich einer Pädophilie, sind nicht in erster Linie im Zentrum der Problembewertung anzusiedeln, auch wenn die Ausgangssituation für die aktuelle Diskussion im Kanton Bern von entsprechenden Verdachtsmomenten ausging. Sexuelle Handlungen an Kindern oder Pflegebefohlenen sind nicht ausschliesslich auf Täter mit einer Präferenzstörung (vornehmlich Pädophilie) zurückzuführen und Menschen mit einer Präferenzstörung (vornehmlich Pädophilie) begehen nicht in selbstverständlicher, quasi logischer Folge sexuelle Übergriffe an Kindern (und Jugendlichen).

Es gibt zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine eindeutigen Forschungsergebnisse, die aufzeigen, dass bei Menschen mit einer Pädophilie eine Tendenz besteht, in Berufs- und Tätigkeitsfeldern zu arbeiten, in welchen sie einen erleichterten Zugang auf ihre Präferenzgruppe haben können. Diese Hypothese hält sich jedoch hartnäckig. Deutlich gemacht werden muss an dieser Stelle, dass nicht Menschen mit Pädophilie das eigentliche Problem sind. Sie stellen jedoch lediglich eine hypothetische Risikogruppe in der stationären Arbeit mit Kindern und Jugendlichen dar. Vergleichbar etwa mit der Betagtenpflege, in der Personal mit einer schweren psychischen Störung – beispielsweise einer sadistischen Persönlichkeitsstörung oder einer dissozialen Persönlichkeitsstörung – eine gewisse Gefahr für die Pflegebefohlenen darstellt, indem möglicherweise vorhandene sadistische Gewalt- bis hin zu Tötungsphantasien an den Betagten ausgelebt werden könnten.

Vor diesem Hintergrund relativiert sich die präventive Wirksamkeit des Strafregisterauszugs. Dennoch ist aus Sicht der Experten zu betonen, dass die ernsthafte Einforderung und Beurteilung des Strafregisterauszugs von einer sensibilisierten Sicht auf die Sachlage zeugt und ihr deshalb eben doch eine gewisse präventive Wirkung zukommt.

<sup>9</sup> In einem Auszug erscheinen Urteile wegen Verbrechen und Vergehen; Urteile wegen Übertretungen erscheinen nur im Auszug, wenn ein Berufsverbot nach Artikel 67 StGB verhängt wurde.

#### 4.4 Forschung – Fakten – Erkenntnisse

Ursula Enders<sup>10</sup> schreibt in ihrem Aufsatz über «Prävention von sexuellem Missbrauch in Institutionen. Bausteine präventiver Strukturen in Institutionen»:

«...Klare Strukturen in Institutionen zeichnen sich dadurch aus, dass Zuständigkeiten/Verantwortungsbereiche aller Ebenen der Hierarchie eindeutig geklärt und die Aufgaben der Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen als auch die jeweiligen Grenzen ihrer Kompetenz sowohl nach innen als auch nach aussen transparent sind und gegenüber Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen kommuniziert werden. Dabei ist zwischen pädagogischen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen (hauptamtliche pädagogische Fachkräfte, Ausbildungsleiter innerhalb der Jugendberufshilfe, pädagogische Honorarkräfte, pädagogisch tätige ehrenamtliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen) und nichtpädagogischen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen zu differenzieren (zum Beispiel Hauswirtschaftskräfte, Hausmeister, Verwaltungskräfte, Techniker). Nichtpädagogische Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen sind zum Beispiel nicht berechtigt, Verhalten von Mädchen, Jungen und jungen Erwachsenen zu sanktionieren. Allerdings sollte eine fachlich kompetente Ansprechpartnerin/ein Ansprechpartner innerhalb des pädagogischen Teams benannt werden, mit dem die nichtpädagogischen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen ihre Erfahrungen mit den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in regelmässigen Abständen und bei besonderem Bedarf reflektieren können. (vgl. Kroll/Meyerhoff/Sell: 2003, S.143)...»

Ferner fordert Ursula Enders in ihrem Aufsatz unter anderem mit Verweis auf die UN-Kinderrechtskonvention, dass Mädchen und Jungen das Recht auf Privatsphäre hätten sowie darauf, dass sie nicht über ihre privaten und intimen Dinge reden müssten, so sie dies nicht wollten, fordert ein offenes und transparentes Beschwerdemanagement und skizziert Qualitätsstandards für Präventionsarbeit in Institutionen für Kinder und Jugendliche.

Ursula Enders fordert im Bezug auf Information und Weiterbildung von Personal:

«...Die Etablierung verbindlicher institutioneller Normen im Sinne einer «Kultur der Grenzachtung» setzt jedoch eine grundlegende Information aller ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen und die Fort- und Weiterbildung von pädagogischen Fachkräften voraus. In Institutionen der stationären Jugendhilfe haben sich für alle Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen verpflichtende Vortragsveranstaltungen mit externen Referenten/Referentinnen bewährt, in deren Rahmen Basisinformationen über die Problematik der Grenzverletzungen in Institutionen vermittelt und Möglichkeiten der Entwicklung präventiver Strukturen skizziert wurden. Oftmals entwickelte sich in den Einrichtungen nach solchen Veranstaltungen eine sehr lebhafteste Fachdiskussion, die den Blick für zuvor nicht reflektierte grenzverletzende Umgangsweisen mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen schärfte und Fachkräfte für die Entwicklung präventiver Strukturen motivierte. In einigen Fällen fanden Fachkräfte nach der Teilnahme an einer solchen Veranstaltung den Mut, beobachtete Übergriffe bzw. ihre Vermutung von strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt durch Kollegen/Kolleginnen gegenüber der Leitung bzw. fachlich qualifizierten Ansprechpartnern/-partnerinnen von aussen aufzudecken...»

Frau Dr. Claudia Bundschuh schreibt in ihrer Expertise für das Deutsche Jugendinstitut zum Thema

«...Verschiedene Expert/innen gehen auf der Grundlage bisheriger Praxiserfahrungen davon aus, dass die fehlende Auseinandersetzung mit der Notwendigkeit einer Nähe-Distanz-Regulierung in der professionellen Beziehung und der entsprechende Mangel an einrichtungsinternen Regeln weitere Missbrauch begünstigende Faktoren sind (vgl. u. a. Wolff 2007, Fastie 2005, Negt 2010). Nicht selten gibt es in Einrichtungen unterschiedliche Einschätzungen, wie viel Nähe für die Entwicklung der Betreuten gut und wie viel Distanz notwendig ist. Welcher Körperkontakt ist kindgerecht und wo ist die Grenze überschritten? Ist es in Ordnung, ein Kind von der Restgruppe zu trennen und sich mit ihm zurück zu ziehen? Wie können Fachkräfte auf unangemessene Berührungen der Kinder und Jugendlichen reagieren? Wie viel Wissen dürfen/sollten Kinder über das Privatleben der Fachkräfte haben? Stellt man diese und weitere Fragen, erhält man mitunter in ein und derselben Einrichtung eine Mehrzahl von Antworten und Begründungen. Immer wieder ist in Einrichtungen auch zu hören, dass manche Mitarbeiter/innen Privatleben und Beruf vermischen und Kinder hin und wieder mit nach Hause nehmen.

<sup>10</sup> Ursula Enders: Dipl. Päd., Lehrerin, Traumatherapeutin. Leiterin Zartbitter Köln, Autorin von zahlreichen Fach- und Kinderbüchern.

Wenn im Fachkräfteteam verbindliche Leitlinien fehlen, wird auch den Kindern Unterschiedliches vermittelt. Auch für die Mädchen und Jungen gibt es dann keine Orientierung, was in Ordnung ist und was nicht. Kinder, die nicht wissen, dass sie das Recht haben, körperlich und emotional auf Distanz zu gehen, wenn sie kein gutes Gefühl im nahen Kontakt haben, denen nicht zugesichert wird, dass sie bei notwendigem Körperkontakt (etwa bei medizinischer Versorgung) die handelnde Person selbst wählen können, werden kaum bestärkt, sich bei bedürfnis-inadäquaten Handlungen abzugrenzen und gegebenenfalls Unterstützung zu suchen...»

Im selben Bericht erwähnt die Autorin, dass insbesondere sozialpädagogische Konzepte zum Umgang mit Sexualität in Deutschland oft fehlten.

In den Konzepten der Einrichtungen im Kanton Bern, die im Rahmen der vorliegenden Expertise analysiert wurden, sind solche Konzepte in aller Regel vorhanden oder in Ausarbeitung und entsprechen modernen Praxistheorien. In diesen Konzepten wird das Thema Nähe und Distanz thematisiert als eines der zentralen im Zusammenhang mit der Prävention von sexuellen Übergriffen.

Auf der Ebene der Struktur- und Prozessqualität der Heime des Kantons Bern kann festgehalten werden, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt Ausgangslagen bestehen, welche die fachlichen Voraussetzungen zu einem bestmöglichen Umgang zur Prävention von sexuellen (oder anderen) Übergriffen von Personal auf Betreute beziehungsweise zwischen Betreuten erfüllen.

Eine besondere Herausforderung, die über die oben erwähnten Punkte hinausgeht, sind die spezifischen Bedingungen der sexuellen Sozialisation im Heim und das heutige sexualpädagogische Profil der Heimerziehung.

Anhand einer Umfrage der Heime in Rheinland-Pfalz wurde in einer Übersichtsarbeit 1995 aufgezeigt, «...dass sexueller Missbrauch zwar in den Heimen immer stärker thematisiert wird, jedoch sehr wenige Hilfen zur Bewältigung der Missbrauchserlebnisse für die Betroffenen angeboten werden. Heimerziehung steht den betroffenen Kindern und Jugendlichen bisher relativ hilflos gegenüber. Aus den Ergebnissen der Befragung werden Forderungen zur Verbesserung der Heimerziehung abgeleitet, die in praxisorientierte Vorschläge zu parteilichen Hilfsangeboten für betroffene Kinder und Jugendliche einmünden. Die besondere Situation der Betroffenen erfordert besondere Haltungen und Qualifikationen der pädagogischen Mitarbeiter...»

Aus Sicht der Experten besteht nun ganz generell, nicht nur bezüglich der Heime des Kantons Bern, in der Sozialpädagogik die Herausforderung darin, die theoretisch einwandfreien Konzepte in die Praxis umzusetzen und nebst der Struktur- und Prozessqualität auch und insbesondere im Bereich der Ergebnisqualität zu überzeugen. Und genau in diesem Punkt ergeben sich bezogen auf die hier im Fokus des Interesses stehenden Punkte (Nähe, Distanz, Emotionalität, Affektivität, Körperlichkeit und Liebe) die zentralen Herausforderungen.

So müssen Sozialpädagoginnen und -pädagogen, Pflegepersonal und Erzieherinnen und Erzieher die ihnen zum Schutze und zur Förderung anbefohlenen Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen zu lebens- und liebesfähigen Menschen erziehen, begleiten und beraten – und genau in diesen urmenschlichen Bereichen höchste professionelle Distanz wahren. Das bedeutet, dass im Heim vor dem Hintergrund konzeptueller Regeln und Abläufe am Ende der Prozesse der einzelne Mensch die entscheidenden Handlungen, Verhaltensweisen und Haltungen bestimmt, oft gemäss der sich bietenden Situation auch eigenverantwortlich, unbeobachtet und unkontrolliert. Gewissermassen auch oftmals weitgehend ausserhalb von Kontrollmechanismen oder -möglichkeiten. Das kann zu zahlreichen Verunsicherungen auf Seiten des Personals im Umgang mit affektiven Situationen führen.

Pädagogisch/therapeutische Berufe sind Berufe, die in der Beziehung mit ihren Kundinnen und Kunden stehen. «Beziehungen» sind mitunter das zentrale Arbeitsinstrument. Echtheit, Kongruenz und Empathie, die sogenannten Rogers Variablen<sup>11</sup> sind im professionellen Umgang mit Menschen von zentraler Bedeutung. Dies gilt für psychotherapeutische Berufe, aber auch für alle pädagogischen und pflegenden Berufe, sowie Berufe im Gesundheitswesen, weil auch in diesen Tätigkeitsfeldern die Beziehung zum Menschen im Zentrum des Auftrags steht.

<sup>11</sup> Carl R. Rogers, amerikanischer Professor für Psychologie, Begründer der klientenzentrierten Psychotherapie: Empathie, unbedingte Wertschätzung und Echtheit/Authentizität (Kongruenz zwischen Aussagen und Verhalten des Therapeuten)

Die Herausforderung und Kunst gleichzeitig besteht nun darin, sowohl ein entsprechend von Empathie, Echtheit und Kongruenz getragenes Beziehungsangebot zu machen, als auch gleichzeitig und unter allen Umständen die notwendige professionelle und schützende Distanz zu wahren.

#### 4.5 Gewalt und sexuelle Gewalt im institutionellen Kontext

In der Aufarbeitung der zahlreichen und wiederholten sexuellen Übergriffe, die in Deutschland seit dem Jahre 2010 aufgedeckt worden sind – angefangen in der Odenwaldschule<sup>12</sup> im Bundesland Hessen –, wurden verschiedene Interventionen und Initiativen in die Wege geleitet. Insbesondere die kirchlichen Träger und somit auch die klerikalen Institutionen mussten im Rahmen dieser Aufarbeitung Stellung nehmen und Stellung beziehen. So kamen verschiedene Statements und Definitionen von sexualisierter Gewalt zustande.

Aus der «Handreichung des Verbands Katholischer Internate und Tagesinternate (VKIT) zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sowie junge Erwachsene»:

«Unter dem (Ober-)Begriff «sexualisierte Gewalt» werden alle sexuellen Handlungen zusammengefasst, die gegen den Willen einer Person durchgeführt werden. Dazu zählen:

- alle Handlungen, die gem. dem 13. Abschnitt des Strafgesetzbuchs (gem. §§ 174ff StGB Sexueller Missbrauch) strafbar sind,
- alle Handlungen, die unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit liegen, aber die im pastoralen oder erzieherischen sowie im betreuenden oder pflegerischen Umgang mit Kindern und Jugendlichen eine Grenzüberschreitung darstellen.

Für den Begriff «sexualisierte Gewalt» gibt es zurzeit noch keine allgemein gültige Definition. Stets handelt es sich um die Ausnutzung eines Machtgefälles aufgrund von Geschlecht, Alter, Intelligenz, körperlicher Überlegenheit, Herkunft sowie sozialem Status. Dabei verfügt die überlegene Person über die grössere Macht oder Autorität, die es ihr gestattet, den Ablauf eines sozialen Kontaktes einseitig in ihrem Interesse zu gestalten und dabei entweder mit Belohnung (emotionaler Zuneigung und/oder Geschenke) oder mit Bestrafung (Androhung oder Einsatz von physischer und psychischer Gewalt) auf das jeweilige Verhalten der anderen Person zu reagieren. Täter und Täterinnen planen ihre Taten strategisch und missbrauchen oft dieselbe Person mehrfach und zunehmend intensiver. Dabei werden Situationen bewusst ausgenutzt, in denen Personen, gegen die sich ihre sexualisierten Gewalthandlungen richten, allein, unterlegen oder wehrlos bzw. in besonderem Masse abhängig sind. Die Verantwortung für die Tat liegt immer beim Täter beziehungsweise der Täterin. Die Betroffenen sind aufgrund des bestehenden Machtgefälles meist nicht in der Lage, ohne Unterstützung von aussen für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten. Erschwerend kommen häufig eigene Scham- und Schuldgefühle und oftmals ein bestehendes Vertrauensverhältnis zur Person des Täters bzw. der Täterin hinzu. Die Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern liegt deshalb bei den Erwachsenen. Bei der Frage, was sexualisierte Gewalt ausmacht, erweist sich die Unterscheidung von Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen sexualisierter Gewalt als hilfreich.» – Deutsche Bischofskonferenz, Handreichung der Jugendkommission zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Bereich der Jugendpastoral (2011). S. 11f.

Weiteres aus dem VKIT

Der Begriff «Grenzverletzung» umschreibt ein einmaliges oder gelegentliches unangemessenes Verhalten, das nicht selten unbeabsichtigt geschieht. Dabei ist die Unangemessenheit des Verhaltens nicht nur von objektiven Kriterien, sondern auch vom subjektiven Erleben des betroffenen jungen Menschen abhängig. Grenzverletzungen sind häufig die Folge fachlicher bzw. persönlicher Unzulänglichkeiten einzelner Personen oder eines Mangels an konkreten Regeln und Strukturen.» – Deutsche Bischofskonferenz, Handreichung der Jugendkommission zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Bereich der Jugendpastoral (2011). S. 13.

<sup>12</sup> www.odenwaldschule.de

«Sexuelle Übergriffe passieren nicht zufällig, nicht aus Versehen. Sie unterscheiden sich von unbeabsichtigten Grenzverletzungen durch die Massivität und/oder Häufigkeit der nonverbalen oder verbalen Grenzüberschreitungen und resultieren aus persönlichen und/oder fachlichen Defiziten. Abwehrende Reaktionen der betroffenen jungen Menschen werden bei Übergriffen ebenso missachtet wie Kritik von Dritten. In einigen Fällen sind sexuelle Übergriffe ein strategisches Vorgehen zur Vorbereitung strafrechtlich relevanter Formen sexualisierter Gewalt. Sie gehören zu den typischen Strategien, mit denen insbesondere erwachsene Täter testen, in wie weit sie ihre Opfer manipulieren und gefügig machen können.» – Deutsche Bischofskonferenz, Handreichung der Jugendkommission zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Bereich der Jugendpastoral (2011). S. 14.

«Die strafrechtlich relevanten Formen sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und Schutzbefohlenen werden im 13. Abschnitt des Strafgesetzbuchs unter den «Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung» benannt (gem. §§ 174 ff. StGB Sexueller Missbrauch etc.). Dazu gehören auch exhibitionistische Handlungen, die Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger und das Ausstellen, die Herstellung, das Anbieten und den Eigenbesitz von kinderpornographischen Materialien. Kinder, das heisst Personen, die zur Tatzeit jünger als 14 Jahre sind, sind nicht strafrechtlich verantwortlich. Jugendliche, das heisst Personen zwischen 14 und 18 Jahren, sind hingegen «individuell» strafrechtlich verantwortlich, abhängig von ihrer sittlichen und geistigen Reife zur Zeit der Tat, das Unrecht der Tat einzusehen und dieser Einsicht entsprechend zu handeln.» – Deutsche Bischofskonferenz, Handreichung der Jugendkommission zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Bereich der Jugendpastoral (2011). S. 15.

Hierunter sind im Folgenden alle haupt- und nebenberuflich sowie haupt- und ehrenamtlich Tätigen zu verstehen, zu denen sich Mädchen und Jungen sowie junge Frauen und Männer in einem Abhängigkeitsverhältnis befinden.

#### 4.6 Prävalenz von Missbrauch in Pflegefamilien und Heimen

Jörg M. Fegert, Professor für Kinder- und Jugendpsychiatrie an der Universität Ulm befasste sich schwerpunktmässig mit sexuellem Missbrauch in Einrichtungen sowie Missbrauch in Pflegeverhältnissen. Er stellte unter anderem fest, dass früh misshandelte Mädchen als Teenager signifikant mehr negative sexuelle Gewalterfahrungen hatten.

Als eine der validesten Untersuchungen in diesem Bereich muss diejenige von Hobbs und Wynne zitiert werden. Sie haben 1999 in einer retrospektiven Analyse von pädiatrischen Untersuchungen zwischen 1990 und 1995 in Leeds/UK festgestellt, dass 158 Pflege- und Heimkinder mit Misshandlungs- oder Missbrauchsverdacht im Rahmen von 191 Fallberichten auftauchten. Bei 133 bestätigte sich in der Folge der Verdacht. 42 Kinder wurden in Pflegefamilien misshandelt, 76 sexuell missbraucht, bei 15 Kindern war beides der Fall. In Heimen wurden 12 misshandelt, 6 sexuell missbraucht und 6 beides.

Somit stellten Hobbs und Wynne fest, dass die (Re-)Viktimisierung von Kindern in Fremdbetreuung im Vergleich zu der allgemeinen pädiatrischen Inanspruchnahme um ein 7-8-faches erhöht ist. 60% der sexuellen Missbrauchstaten betrafen Mädchen, 60% der körperlichen Misshandlungen Jungen, in Heimen wurden doppelt so viele Jungen wie Mädchen misshandelt. Bei den Tätern handelte es sich bei 41% um Erzieher oder Pflegeelternanteile, bei 23% um Eltern in Umgangssituationen, bei 20% um andere Jugendliche. 80% der Kinder und Jugendlichen waren bereits vorher Opfer von Misshandlungen oder sexuellem Missbrauch.

Im Rahmen der Arbeitsgruppen im Zusammenhang mit dem «Runden Tisch», welcher von den drei Bundesministerien für Familien, Senioren, Frauen und Jugend, Justiz sowie Bildung und Forschung in Deutschland im Jahre 2011 installiert wurde, fanden umfassende Diskussionen unter namhaften Fachleuten zum Thema statt. Dieser Runde Tisch war eine der wichtigsten Massnahmen, welche die Bundesregierung Deutschlands als Antwort auf die unfassbaren Übergriffe in Einrichtungen in ganz Deutschland ins Leben rief.

#### 4.7 Sexuelle Grenzüberschreitungen und Machtmissbrauch

Sexuelle Grenzüberschreitungen durch Professionelle, durch Ärzte, Psychologen, Psychotherapeuten, Pfleger, Seelsorger, Sozial- und Heilpädagogen, Juristen, Lehrpersonen und anderes Betreuungspersonal stellen in jedem Falle einen schweren Verstoss nicht nur gegen die entsprechenden Berufsordnungen und -kodexe dar, sondern auch strafrelevante Delikte im Rahmen des Delikt-katalogs gegen die sexuelle Integrität<sup>13</sup>. Wenn Professionelle ihre Position, ihre Funktion und ihre Rolle gegenüber den Pflegebefohlenen ausnutzen und so ihre Macht, die sie in jedem Falle implizit innehaben, ausnutzen, dann handelt es sich um einen überaus folgenschweren und schwerwiegenden Umstand. Die Grenzen werden nämlich mindestens in zweifacher Hinsicht verletzt: einerseits in sexueller und andererseits in emotionaler.

#### 4.8 Ergebnisqualität und Forschung

Professor Dr. Michael Macsenaere<sup>14</sup> leistet mit seinen Untersuchungen und Forschungen EVAS<sup>15</sup> einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Ergebnisqualität in Heimen. Eine Teilnahme an diesen Forschungsprojekten kann aus Expertensicht uneingeschränkt empfohlen werden, leistet sie doch in zweierlei Hinsicht einen erwünschten Beitrag zu ebendieser Qualitätssicherung: erstens werden durch alle teilnehmenden Einrichtungen die Daten besser, da erweiterter und umfassender, und zweitens profitieren die betreffenden Einrichtungen durch ihre Teilnahme, indem sie eine Aussensicht zulassen und somit Überprüfung ermöglichen, das heisst, sie stellen sich einem objektivierten Reflexionsprozess, der die laufende Überwachung und Verbesserung der Qualität zur Folge hat. Gleiches gilt für pflegerische Belange, entsprechende Instrumente und Verfahren aus ebendiesem Bereich.

Unter dem Strich zeigt sich auch hier, dass letztlich der pflegende Mensch den wesentlichen Faktor ausmacht: Erhält das Personal bei externen wie internen Aus- und Weiterbildungen kontinuierlich praxisbezogene fachliche Inputs, bildet und differenziert sich eine professionelle Haltung. Genau dieser nachhaltig strukturell stabilisierende Effekt ist anzustreben. Sinnvoll ist es weiterhin, wenn Schulungen auch für eine breitere Mitarbeiterschicht durchgeführt werden.

#### 4.9 Forderungen der Stiftung Kinderschutz Schweiz

Kinderschutz Schweiz befasst sich seit Jahren mit Themen rund um alle Aspekte des Schutzes von Minderjährigen. Auf der Homepage fordert die Stiftung Kinderschutz Schweiz:

«... Um in Zukunft alle Kinder besser vor sexueller Ausbeutung zu schützen und diejenigen, die sich nicht schützen konnten, Recht zu geben, fordert die Stiftung Kinderschutz Schweiz von Institutionen, Kantonen und dem Bund folgende Massnahmen:

- Ein nationales Präventionsgesetz, welches die Prävention vor Gewalt als wichtigen Pfeiler der Gesundheitsförderung versteht.
- Ein professionelles Risikomanagement, das spezifisch auf verschiedene Gruppen von Straftätern ausgerichtet ist, z.B. pädosexuelle Straftäter.
- Sexuelle Aufklärung, die sich auch als Präventionsmassnahme vor sexueller Gewalt versteht und schon im frühen Alter und für alle Kinder zugänglich ist, z.B. flächendeckend in Schulen und öffentlich anerkannten Heimen. Die Aufklärung muss altersgerecht und entsprechend wiederholt stattfinden. Sie muss auf die Stärkung des Selbstbewusstseins der Kinder und Jugendlichen abzielen.

<sup>13</sup> Fünfter Titel StGB: Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität, Art. 187 bis 200

<sup>14</sup> Institut für Kinder- und Jugendhilfe, Mainz

<sup>15</sup> Die Untersuchungen der Strukturqualität der Institutionen steht im Mittelpunkt eines Instruments, das von Macsenaere, der massgeblich verantwortlich ist für EVAS (Evaluationsstudie erzieherische Hilfen), das zurzeit grösste Qualitätsentwicklungsverfahren in der Kinder- und Jugendhilfe. 1999 wurde es nach mehreren Jahren Entwicklungsarbeit durch Praktiker und Wissenschaftler in mittlerweile über 150 Einrichtungen eingeführt. Macsenaere benennt insgesamt 64 Indikatoren, welche das breite Spektrum an Rahmenbedingungen differenziert abbilden, durch das sich die verschiedenen Einrichtungen voneinander unterscheiden lassen. EVAS zeigt die Effekte der Kinder- und Jugendhilfe auf und ermöglicht damit der Praxis eine wirkungsorientierte Steuerung.

- Information für Eltern und andere Erziehende zur Prävention vor sexueller Gewalt, die nicht auf Angstmacherei zielt, sondern Wissen zur kindlichen Sexualentwicklung vermittelt sowie Unterstützung in der Erziehung.
- Einbezug des Themas in die Berufsausbildung aller Berufe, die mit Kindern zu tun haben.
- institutionelle Richtlinien und deren Umsetzung für die Prävention und den Umgang mit sexueller Gewalt, welche Eingang finden in die Betriebskonzepte (z.B. betreffend Personalrekrutierung, Betriebskultur, Schaffung von Meldestellen, Schulungen, Supervisionen, Verhaltenskodex)...

Aus Sicht der Experten ist diese Forderung in jeder Hinsicht angemessen und zu befürworten. Im Zusammenhang mit der vorliegenden Expertise ist insbesondere der letzte Punkt von Interesse und wird eingehend diskutiert.

## 5 Die konzeptuelle Situation der Heime im Kanton Bern

Aus den zur Verfügung gestellten Akten und Unterlagen, namentlich bezogen auf die inhaltlichen pädagogischen Konzepte sowie qualitätssichernden Massnahmen wie beispielsweise Konzepte zum Umgang mit Gewalt, Sexualität und Krisen geht deutlich hervor, dass die Sachlage in den überprüften Heimen als dem aktuellen Stand der best practice entsprechend bezeichnet werden kann. Die gesichteten Konzepte sind von hervorragender Qualität. Sie können als umfangreich, übersichtlich und klar bezeichnet werden. Verwendet werden aktuelle und pädagogisch haltbare, gemäss dem aktuellen Stand des Wissens brauch- und umsetzbare Konzepte. Die geschilderten und vorgeschlagenen Abläufe insbesondere im Bereich der Prävention von Übergriffen können ebenfalls als ausgesprochen sinnvoll, lückenlos und qualitativ hochstehend bezeichnet werden.

Hervorzuheben ist beispielsweise der Umstand, dass auf konzeptueller und somit theoretischer Ebene eine hohe Sensibilität im Bezug auf den gesamten Themenkreis Nähe-Distanz-Regulation in pädagogischen Alltagssituationen festzustellen ist. Die gesichteten theoretischen Konzepte bilden aus Expertensicht eine hervorragende Grundlage für eine funktionierende pädagogische und agogische Ausgangslage. Im Grunde ist alles vorhanden – zwar in einer gewissen Vielfalt, dies ist aus Expertensicht jedoch vertretbar und durchaus sinnvoll. Denn insbesondere im Bereich sensibler Themenkreise wie beispielsweise der Sexualität soll jeder Institution ein gewisser Spielraum möglich sein. Dies ist auch deshalb von Bedeutung, damit jede Institution eine eigene Haltung entwickeln kann, hinter der sie dann auch stehen kann.

Die zur Verfügung gestellten Unterlagen verdeutlichen darüber hinaus, dass die erweiterten Rahmenbedingungen für die pädagogischen Konzepte, namentlich die Richtlinien zur Erteilung einer Betriebsbewilligung des Kantons Bern<sup>16</sup>, ebenfalls aus Sicht der Experten als ausgezeichnet und praktikabel bezeichnet werden können. So bilden diese Richtlinien die Grundstruktur, in welcher die gesichteten Konzepte eingebettet werden können.

Die Umsetzung der Konzepte im Heimaltag ist in der Folge abhängig von der persönlichen und fachlichen Kompetenz sowie insbesondere von der Haltung der Mitarbeitenden. Das bedeutet, dass Indikatoren hinzukommen, deren Monitoring sich sowohl auf der Ebene der Bewilligungs- und Kontrollinstanz wie auf der Ebene der Heime selbst ausgesprochen schwierig und vor allem hochgradig individuell gestalten. Auf der Ebene der Institution sind die Führungsgremien in dieser Hinsicht deutlich gefordert. Papier ist bekanntlich geduldig und nimmt alles an. Generell sind die Führungs-, Bewilligungs- und Kontrollinstanzen aus Expertensicht hier besonders auch in ihrer Persönlichkeitskompetenz beansprucht. Sie müssen den Mut aufbringen, den Dingen, den Sachlagen mutig ins Auge zu blicken und in der richtigen Dosierung, in der angebrachten Situation Haltung zu zeigen und beispielsweise Menschlichkeit vor Technik zu stellen. Das heisst, sie müssen wohlreflektiert, fachlich fundiert und selbstverständlich auf der Basis aller definierten und kategorisierten Abläufe die Zivilcourage aufbringen, einen situativ geforderten Entscheid zu fällen.

Die Führungsebenen müssen wissen, dass jedes Konzept letztlich nur so gut ist und nur soviel taugt, wie die Menschen, die es umsetzen. Somit kommen dem Faktoren «Mensch» und «Persönlichkeit» eine ungemein hohe Bedeutung in der Umsetzung der theoriebasierten Konzepte zu. Das hat Auswirkungen auf die Personalrekrutierung, die Personalführung und die Personalaus- und Weiterbildung.

<sup>16</sup> Diese Richtlinien bieten einen wichtigen und im Grunde entscheidenden Ausgangspunkt sowohl für die Struktur- als auch für die Prozessqualität einer Einrichtung. Gleichfalls legen die kantonalen Instanzen mit dieser Regelung die Grundstruktur für das nachfolgende Controlling der Einrichtungen.

Insbesondere im Bereich der Nähe-Distanz-Regulation, der Beziehungsebene, des Körperkontaktes, der pflegerischen Annäherungen und im Hinblick auf das strikte Vermeiden von sexuellen Übergriffen in Einrichtungen, namentlich von Betreuungs- und Pflegepersonal auf Pflegebefohlene, ist das praktische Umsetzen der vorhandenen, hervorragenden theoretischen Konzepte durch die ausführenden Personen letztlich in hohem Masse entscheidend.

Bei Beanstandungen und Beschwerdefällen zeigt sich dieselbe Schwierigkeit dann auch auf der Ebene der Aufsichts- und Kontrollinstanz. Die zur Verfügung stehenden und gesichteten Beanstandungsfälle im Kanton Bern zeigen auf, dass die entsprechenden Abläufe, Unterlagen und die weiteren, kontrollierbaren Indikatoren angemessen beachtet und gewürdigt wurden.

Auf der Ebene der Persönlichkeitskompetenz und der Persönlichkeitsvariablen entstehen somit auf allen Ebenen Prozesse, Dynamiken und Entscheidungen, die kaum vorhersehbar und somit kaum kontrollierbar und führbar sind, weil sie eben den Haltungen der Individuen entsprechen.

Auch wenn in allen involvierten Disziplinen – Pädagogik, Sozialpädagogik, Heilpädagogik, Psychologie, Pflegewissenschaften – erhebliche Bestrebungen und Anstrengungen unternommen werden, so bleiben diese Wissenschaften doch einem Menschenbild verpflichtet und sind somit keine exakten, objektivierbaren Wissenschaften wie dies andere eher sein können.

## 6 Ergebnisse

### 6.1 Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität

Zu Beginn der achtziger Jahre wurde am Beispiel der medizinischen Leistung ein Qualitätsmodell entwickelt (Donabedian). Die Qualität der Dienstleistung ergibt sich danach aus dem Zusammenspiel von Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität. Die festgelegten Ziele beeinflussen die Struktur- und Prozessqualität und diese wiederum die Ergebnisqualität. Das Qualitätsmanagementsystem wurde ursprünglich für Bereiche im Gesundheitswesen entwickelt, namentlich für den medizinischen Bereich, leistet jedoch beste Dienste auch im Bereich der pflegerischen und sozialpädagogischen Einrichtungen.

#### Die Strukturqualität

Die Strukturqualität der Arbeitsmedizin beschreibt die personellen, apparativen und organisatorischen Rahmenbedingungen für die optimierte und zielorientierte Nutzung der betrieblichen Ressourcen und Umsetzung der Aufgaben der Arbeitsmedizin.

Die Bewertung der Strukturqualität basiert im Wesentlichen auf dem «Was (Welche)» und dem «Wer», das heisst durch welche strukturellen Rahmenbedingungen und mit «Wem» können die gemeinsam festgelegten Präventionsziele erreicht werden.

Folgende Rahmenbedingungen sind dabei von Bedeutung: Betriebskonzepte, Bewilligungen, Qualifikation des Personals (Aus- und Weiterbildung, Ermächtigung), sachliche und personelle Voraussetzungen (Stellenpläne, Stellenschlüssel), Einsatzzeiten und Organisation der Tätigkeit (Stellenbeschreibungen), Verträge (Arbeitsverträge, Aufenthaltsverträge) sowie übrige Betriebsdaten. Diese Voraussetzungen sind teils vom Personal zu erbringen, teils von der Institution einzufordern.

#### Die Prozessqualität

Ein Prozess ist eine Folge von Handlungen, die streng auf klar definierte Ziele ausgerichtet sind. Bei der Bewertung der Prozessqualität in der institutionellen Betreuung geht es im Wesentlichen um das «Wie» der Betreuung.

## Die Ergebnisqualität

Unter Ergebnisqualität wird der Zielerreichungsgrad der Massnahmen verstanden.

Im Wesentlichen sollen Fragen nach dem «Was» und «Wieviel» beantwortet werden können. Die Ergebnisqualität soll Antworten liefern, wieviel Einfluss die betreuerische Tätigkeit auf die Verbesserung der Situation betreffend Gesundheit und Sicherheit aller Beteiligten hat, und welchen Beitrag das Personal dazu geleistet hat.

## 6.2 Ergebnisse auf den verschiedenen Ebenen

### Ebene der Struktur

An dieser Stelle kann eindeutig festgestellt und festgehalten werden, dass die Ausgangslage hinsichtlich konzeptueller Basis sowie der Bewilligungs- und Aufsichtssituation im Kanton Bern in jeder Kategorie tadellos ist. Das bedeutet, dass die Grundlagen für die Strukturqualität gegeben sind.

### Ebene der Prozesse

Die im Oktober 2011 durchgeführte Umfrage des Forensischen Instituts Ostschweiz mittels Fragebogens zeigt, dass sich in der Umsetzung der Konzepte verschiedene Problemkreise bestehen. Insbesondere im Bereich des Personals werden diese deutlich, bzw. müssen gewisse Defizite hinsichtlich des Transfers der guten Konzepte in die Praxis vermutet werden. So beurteilen in der Umfrage zwar über 55% der befragten Heime die Umsetzung als «sehr gut», rund 43% Prozent jedoch als nur zufriedenstellend.

### Ebene der Ergebnisse

Institutionen müssen aus Sicht der Experten so geführt und strukturiert werden, dass die Bewohnerinnen und Bewohner in den Heimen den bestmöglichen Schutz und die bestmögliche Pflege finden. Hier finden sich in der Umfrage interessante Ansätze. Gefragt wurde, in welchen Bereichen des Betriebskonzeptes die Umsetzung besonders gut gelingt, respektive als mangelhaft empfunden wird. Während Abschnitte wie die direkte Betreuung der Bewohner, Team und Zusammenarbeit oder Personal und Kompetenzen mit über 50% als «sehr gut» bewertet wurden, fiel das Verdikt bei der Frage nach der Interventionsqualität bei Verdachtsfällen mit rund 53% «zufriedenstellend» eher mässig aus. In diesem Zusammenhang gewichteten jedoch knapp 70% der Befragten die «Aufsicht und Kontrolle» als sehr wichtig.

## 6.3 Interpretation der Ergebnisse

Es scheint gegenwärtig durchwegs klar zu sein, dass die Einrichtungen über ein Konzept zum Umgang mit Sexualität verfügen. Ebenso sind entsprechende Präventionskonzepte in den Bereichen Sexualität, sexuelle Übergriffe und Gewalt vorhanden, die hohen Anforderungen genügen.

Im Bereich dieser Strukturqualität kann der Kanton Bern einen hohen Standard ausweisen. Dies sowohl hinsichtlich der eingeforderten Konzepte im Zusammenhang mit der Betriebsbewilligung, aber auch im Hinblick auf die tatsächlich eingereichten Konzepte der Einrichtungen.

So kann aus Expertensicht festgehalten werden, dass die formalen Bedingungen im Kanton Bern hinsichtlich der Rahmenbedingungen und somit im Bereich der Strukturqualität einem hohen Standard entsprechen. Sowohl im interkantonalen als auch im internationalen Vergleich vermag der Kanton Bern hinsichtlich der Anforderungen sowie der gesichteten Konzepte und Beispieleinrichtungen die Experten zu überzeugen.

Zum internationalen Vergleich ist zu sagen, dass in Deutschland die vergleichbaren Einrichtungen in vielerlei Hinsicht anders aufgestellt sind. So ist in Deutschland Tradition, dass die Träger der Einrichtungen in der Regel grosse kirchliche Institutionen sind (Beispiele: Diakonie, Caritas). Diese Träger führen in der Regel innerhalb grosser Einzugsgebiete zahlreiche Institutionen und verfügen über eine weit verzweigte Führungsstruktur. In der Schweiz haben sozial- und heilpädagogische Einrichtungen eine ganz andere Tradition und Geschichte. Viele Ein-

richtungen sind aus privaten Initiativen entstanden, die Verhältnisse sind nicht nur örtlich und geographisch viel kleinräumiger, sondern auch hinsichtlich anderer Vergleichsfaktoren und -kriterien, wie beispielsweise Leitbild, ethische und pädagogische Haltung, finanzielle Grundlage und Führungsstruktur.

So sind die meisten Einrichtungen in der Schweiz – und auch im Kanton Bern – auf dem Fundament einer gemeinnützigen Organisation, eines Vereins oder einer Stiftung aufgebaut, also mit einer ehrenamtlich funktionierenden Führungsstruktur im Rücken.

Das bedeutet, dass die Führungsspitze einer Einrichtung und somit die strategische Ausrichtung in der Regel aus ehrenamtlich Tätigen besteht, die wohl aus beruflich nahen Feldern stammen, jedoch in einem Ehrenamt tätig sind und sich wenig beziehungsweise gar nicht in die operative Arbeit der Einrichtungen einmischen. So bleibt die inhaltliche, die fachliche Führung sowie die konzeptuelle Ausrichtung und weiter auch das interne Controlling zum grössten Teil der fachlichen Institutionsleitung überlassen. Die Macht- und Verantwortungsposition der Institutionsleitungen ist somit hinsichtlich Struktur- und Prozessqualität von höchster Bedeutung. Die Institutionsleitungen haben konzeptuell und hinsichtlich Führung der Einrichtung den grössten Einfluss und damit auch Verantwortung.

Es kann aus Expertensicht festgestellt werden, beziehungsweise der Schluss gezogen werden, dass die entsprechenden Konzepte und Abläufe – geführt von den Einrichtungsleitungen – von den zuständigen Teams erarbeitet und in nachfolgenden Prozessen implementiert und umgesetzt wurden.

Das bedeutet, dass im Hinblick auf die Prozessqualität – auch im Bezug auf die heiminternen Abläufe in dem uns hier besonders zu interessierenden Thema des sexuellen Missbrauchs – die Schnittstelle Einrichtungsleitung/ Team eine grosse und bedeutende Rolle spielt.

Je besser es also der Institutionsleitung gelingt, ihre konzeptuellen Ideen zu formulieren, zu Papier zu bringen, mit der ehrenamtlichen Trägerschaft abzustimmen und mit dem Team zu erarbeiten, mit Leben zu füllen und im konkreten Alltag dann schliesslich auch reflektiert umzusetzen, desto besser wird die Prozessqualität im konkreten pädagogischen Alltag und im Bezug auf den Umgang mit den anvertrauten Klientinnen und Klienten.

In den gesichteten Konzepten werden diese Prozesse nicht erkennbar. Es ist davon auszugehen, dass die Kleinräumigkeit der Einrichtungen, die gute Übersichtlichkeit der Einrichtungen bei den beschriebenen Umsetzungsprozessen hilfreich sind.

Die hervorragenden strukturellen Hilfsmittel im Bereich der Bewilligungs- und Kontrollinstanzen helfen mit, die Vielfalt auf fachliche Sicherheit und Qualität hin zu sichern. Auf dieser Basis kann die Vielfalt der verschiedenen Einrichtungen zum Vorteil gereichen und die institutionelle Landschaft im Kanton Bern bereichern.

Im Hinblick auf die Führungsstrukturen von sozialen Organisationen und Heimen muss aus Sicht der Experten erwogen werden, ob insbesondere das Konzept der Nonprofit-Charakter im Führungs- beziehungsweise Trägerschaftsbereich noch zeitgemäss ist.

## 7 Gedanken zur Prävention

Die Arbeitsgruppe «Prävention – Intervention – Information» des Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch<sup>17</sup> äusserte sich in ihrem Zwischenbericht ergänzend zu den bekannten und allseits diskutierten präventiven Massnahmen zu folgenden zentralen Präventionsstrategien:

- Geschlechtersensibilität und Geschlechtsidentität als Prinzip
- Aufklärung und Information
- Sprachregelung und Selbstwirksamkeit
- Hilfs- und Beschwerdeangebote
- Leitungsverantwortung und Institutionskultur
- Transparenz und Klarheit
- Mitsprache und Selbstbestimmung
- Externe Beratung und Begleitung
- Elternkompetenz und Elternverantwortung
- Aus- und Fortbildung
- Kinderschutzbezogene und hilfeorientierte Beratung

Darüber hinaus formulierte die Expertengruppe folgende Mindeststandards und Minimalanforderungen an den Kinderschutz in Institutionen.

1. Vorlage eines trägerspezifischen Kinderschutzkonzeptes
2. Implementierung von kinderschutzorientierten Personalentwicklungsmassnahmen
3. Erstellung einer einrichtungsinternen Analyse zu arbeitsfeldspezifischen Gefährdungspotenzialen und Gelegenheitsstrukturen
4. Implementierung von Beteiligungsformen für Kinder und Jugendliche
5. Implementierung eines internen und externen Beschwerdeverfahrens
6. Vorlage eines Managementplans bei Verdachtsfällen
7. Hinzuziehung einer externen Beratung oder externer Berater bei Verdachtsfällen (z.B. Fachkraft für Kinderschutz)
8. Implementierung eines Dokumentationswesens für Verdachtsfälle
9. Durchführung von themenspezifischen Fortbildungsmassnahmen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch externe Fachkräfte

Verglichen mit den Verhältnissen und dem Stand der Dinge in der Schweiz, speziell im Kanton Bern, ist zu diesen aktuellen Analysen der Situation festzuhalten, dass einige in Deutschland nun zur Diskussion stehende Forderungen bereits erfüllt sind. So haben – wie oben beschrieben – die weitgehend meisten Einrichtungen spezifische Konzepte für den Umgang mit Sexualität und zwar sowohl bezogen auf Prävention, Personalbildung als auch bei Verdachtsmomenten sowie zur Bewältigung von entsprechenden Vorfällen. So werden in den allermeisten Institutionen auch beispielsweise professionell Vorfälle dokumentiert.

<sup>17</sup> Diese hier zitierten Massnahmen und Beurteilungen beziehen sich in erster Linie auf den Schutz von Minderjährigen. Sie können jedoch in ihrer Ausrichtung und im Hinblick auf die Prinzipien auch auf Einrichtungen für Erwachsene, Menschen mit Behinderungen und Betagte übertragen werden, jeweils mit leicht angepassten Veränderungen. So muss im Hinblick auf Erwachsene und Betagte nicht nur auf sexuelle Gewalt, sondern auch auf generelle Gewalt und Machtmissbrauch fokussiert werden. Es gelten jedoch bei diesen Formen von Gewalt die gleichen Prinzipien und Massnahmen.

## 8 Auswertung der Umfrage

Von den insgesamt 200 angeschriebenen Institutionen antworteten insgesamt 75.

Innerhalb der ersten 2 Tage:	12
Innerhalb der ersten Woche:	28
Innerhalb der gesetzten Frist (2 Wochen):	54
Nach dem Nachhaken:	21

Mit der gewählten Stichprobengrösse ist bei einem Bestand von rund 600 Einrichtungen im Kanton Bern eine erhebliche Validität der Aussagekraft gegeben.

Die Resultate der Umfrage sind im Anhang detailliert tabellarisch dargestellt.

### Qualitative Auswertung

Die Umfrage stützt die Hypothese der Experten, dass nicht die Konzepte in den Heimen und Institutionen forciert werden müssen – diese sind in aller Regel von hervorragender Qualität –, sondern der Sensibilisierung durch permanente Aus- und Weiterbildung des Personals die entscheidende Schlüsselrolle zukommt. Diese wiederkehrende professionelle Beleuchtung des Schutzes der körperlichen Integrität von Bewohnerinnen und Bewohnern einer Einrichtung ist Haltungsarbeit, welche nachhaltig Früchte zu tragen verspricht. Einerseits sieht sich das Personal beim Umgang mit einem schwierigen Thema regelmässig gestützt, andererseits signalisiert es die erworbene Sicherheit auch nach aussen: den Schutzbefohlenen selbst, deren Angehörigen sowie den Behörden und einer erweiterten Öffentlichkeit. Das generiert Stabilität.

Entsprechend fielen die Antworten aus zu der Frage, wie wichtig verschiedene Bereiche hinsichtlich des Schutzes der körperlichen, insbesondere der sexuellen Integrität, bewertet werden. 90,54% erachteten in diesem Zusammenhang die Personalrekrutierung, 91,89% die Ausbildung im Umgang mit Grenzen, Nähe und Distanz sowie Sexualität als «sehr wichtig».

## 9 Zusammenfassung

Im Grunde ist aus Expertensicht im Rahmen der vorliegenden Analyse der Situation in den Heimen des Kantons Bern zusammenfassend festzuhalten, dass die gesichteten Konzepte von hoher Qualität sind (Struktur und Prozess). Die gegenwärtig geltenden fachlichen Standards beziehungsweise das Wissen um best practice ist in die Konzepte eingeflossen und findet den entsprechenden Niederschlag in den formulierten und schriftlich festgehaltenen Betriebskonzepten. Dabei wird insbesondere dem Bereich Prävention von sexuellen Übergriffen die geeignete Beachtung gezollt.

Gleiches lässt sich aus der Umfrage bei der Stichprobe folgern. Im Grundsatz herrscht eine gute bis hohe Zufriedenheit mit der Situation.

Einzig im Bereich «Personal» sind Mängel festzustellen. Das lässt sich aus Expertensicht sowie gemäss des Erfahrungswissens im Sektor dahingehend interpretieren, dass es im Bereich Personal derzeit schwierig ist, geeignetes und entsprechend ausgebildetes Personal zu rekrutieren. Im Bereich der Prozessqualität hat sich als logische Folge deutlich herausgestellt, dass die grösste Variable der betreuende Mensch – also «das Personal» – ist, welche die Betreuung der in den Einrichtungen betreuten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen übernimmt. Dem Personal obliegt mitunter die grösste Verantwortung in der Umsetzung der Konzepte, insbesondere in den Bereichen Emotionalität, Affektivität, Nähe, Distanz, Körperlichkeit und Sexualität.

In dieser Beziehung müssen zukünftig im Sinne von konkreten Empfehlungen Aus- und Weiterbildungsschwerpunkte gesetzt werden. Und zwar ganz klar im Hinblick auf die Ausbildung einer professionellen Haltung und nicht nur auf reines Fach- und Theoriewissen. Entsprechende Ausbildungen sind im tertiären Ausbildungsbereich der Fachhochschulen auf dem Markt. Die Trägerschaften der Einrichtungen – und das im Sinne einer weiteren konkreten Empfehlungen – sind gefordert, diese Aus- und Weiterbildungen ihres Personals einerseits deutlich einzufordern und andererseits durch Bereitstellung der entsprechenden finanziellen und strukturellen Mittel zu ermöglichen.

Als nächster und logischer Schritt sollen diese Forderungen in die Bewilligungs- und Aufsichtspraxis des Kantons einfließen. Die entsprechenden Schlüsselpositionen sollen ebenfalls über das notwendige Fach- und Feldwissen verfügen.

In nächster Priorität ist von Seiten der kantonalen Stellen zu überprüfen, ob eine unabhängige, externe und niederschwellige Fachstelle im Sinne einer Ombudsstelle einzurichten ist, welche insbesondere Sensibilisierungs- und (gegebenenfalls auch anonymisierte) Beratungsaufgaben übernimmt. So sollen sich die Verantwortlichen der Einrichtungen mit Fragen beispielsweise im Bereich von Verdachtsabklärungen, konkreten Präventionsmassnahmen oder aller anderen Struktur- und Prozessqualitätsmassnahmen hinwenden können.

Der Ausbildung und der Sensibilisierung des Personals kommt dabei die höchste Bedeutung zu. Beide Anliegen müssen im Sinne von Permanentangeboten eingerichtet werden, dies deshalb, weil Sensibilisierung als permanenter und somit nie vollständig abgeschlossener Prozess zu verstehen ist.

## 10 Empfehlungen

Wissenschaftliche Studien und Untersuchungen (Fegert 2006, Krieger 1995, Tschan 2001) belegen, dass das Aufwachsen im Heim oder in Pflegefamilien das Risiko, Opfer oder Täter von sexuellen Grenzverletzungen zu werden, erheblich, nämlich um ein 7-8-faches erhöht.

Erhebungen und fachliche Aufarbeitungen beispielsweise in Deutschland im Rahmen des Runden Tisches «Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich» haben ergeben, dass eine hohe Strukturqualität und im Bereich der Prozessqualität eine permanente Sensibilisierung für die Themen Sexualität, Macht, Grenzen, Abhängigkeiten und Transparenz notwendig ist, um den Schutz der Pflege- und Schutzbefohlenen im Bereich der sexuellen Integrität zu gewährleisten.

Die beste Prävention ist eine permanente Sensibilisierung sowie die Förderung der Haltungsdiskussion auf der persönlichen Ebene der Mitarbeitenden.

Bei der Umsetzung der Konzepte ist der «Faktor Mensch» entscheidend.

Grundsätzlich sorgt der Kanton Bern bereits für eine gute und hohe Qualität im Betreuungs- und Pflegebereich. Dies zeigt sich sowohl im nationalen und internationalen Vergleich, aber auch im Rahmen einer entsprechenden Befragung mittels repräsentativer Stichprobe bei Heimen im Kanton Bern im Zusammenhang mit der vorliegenden Expertise.

Bei der Pflege wie der Betreuung arbeiten Menschen in zwischenmenschlichen Kontexten und sind ständig mit der Regulation von Nähe und Distanz, mit der professionellen Gestaltung von emotionalen und affektiven Prozessen befasst und damit konfrontiert. Dies stellt überaus hohe Anforderungen an das Personal und zwar nebst den theoriegeleiteten Grundlagen insbesondere an die menschlichen und persönlichen Haltungen und Einstellungen.

Dem Schutz der sexuellen Integrität von Pflegebefohlenen in Heimen gebührt höchste Priorität. In Heimen, Institutionen und Einrichtungen sind sowohl die Schutzbefohlenen als auch das Personal mit den Themen Sexualität, Beziehung, Nähe und Distanz konfrontiert und davon betroffen. Deshalb muss das Thema sowohl konzeptuell als auch im Rahmen der Prozesse und Ergebnisse, aber auch auf den Ebenen Leitung, Team sowie der einzelnen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen eine wichtige Rolle spielen und entsprechende Aufmerksamkeit erhalten.

Der permanenten Aus- und Weiterbildung des gesamten Personals inklusive der Führungsebene sowie der Professionalisierung der Trägerschaft gebührt gemäss aktueller Forschungslage ein hoher Stellenwert. Im Vordergrund müssen persönlichkeits- und haltungsbildende Massnahmen stehen.

Im Folgenden sind die Schlussfolgerungen der Experten im Bereich der heiminternen Abläufe und Strukturen zusammengefasst und im Sinne von Postulaten entsprechende Forderungen zur Optimierung abgeleitet.

## 10.1 Strukturqualität

### Feststellung

10.1.1 Die Konzepte der Einrichtungen/Heime im Kanton Bern sind von hoher Qualität und geeignet, die sexuelle Integrität der Schutzbefohlenen zu gewährleisten.

### Optimierungsvorschlag

Konzepte sind kontinuierlich mit der Praxis abzugleichen. Damit sie Bestand haben können, müssen sie dynamisch bleiben. Dies bedingt eine hohe Aufmerksamkeit der Verantwortlichen.

### Feststellung

10.1.2 Alle Heime sollten über ein Sexual-, beziehungsweise Präventionskonzept verfügen.

### Optimierungsvorschläge

Es existiert eine Vielzahl von Angeboten zur Prävention. Diese sind im Einzelfall zu prüfen und allenfalls zu optimieren.

Für präventive Massnahmen und Interventionen in allen Heimen müssen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Sinnvolle, wirksame und nachhaltige Prävention muss permanent stattfinden. Einmalige Aktionen sind wenig wirksam. Prävention muss ein permanenter Sensibilisierungsprozess sein.

### Feststellung

10.1.3 Die Führungsstruktur, insbesondere die oft ehrenamtlich tätigen Trägerschaften von Heimen, muss überdacht werden. Möglicherweise sind sie nicht mehr zeitgemäss, weil eine gute Strukturqualität auch eine professionelle Führungsstruktur voraussetzt.

### Optimierungsvorschlag

Der Kanton Bern kann richtungsweisend für die Heimlandschaft in der Schweiz beispielsweise im Rahmen einer Projektgruppe überprüfen lassen, ob die ehrenamtliche Führungsstruktur im Bereich der Trägerschaften von Heimen insbesondere im Hinblick auf die Prävention von sexueller Gewalt, beziehungsweise hinsichtlich dem Schutze der sexuellen Integrität, noch zeitgemäss ist. Allenfalls empfehlen sich flankierend professionelle Weiterbildungen für Trägerschaften zu den spezifischen Themen.

### Feststellung

10.1.4 Die Heimleitungen tragen die grösste Verantwortung hinsichtlich der Implementierung der Konzepte, insbesondere im Bereich des Schutzes der sexuellen Integrität.

### Optimierungsvorschlag

Insbesondere Leitungspersonlichkeiten müssen über die notwendigen Qualifikationen für ihre Tätigkeit verfügen. Entsprechende Richtlinien sind zu überprüfen und gegebenenfalls weiter zu entwickeln.

## 10.2 Prozessqualität

### Feststellung

10.2.1 Die Schnittstelle Leitung – Personal ist im Hinblick auf die Umsetzung der Konzepte entscheidend.

### Optimierungsvorschlag

Regelmässige Retraiten der Teams – gegebenenfalls unter Beizug von externen Fachpersonen – sind hilfreich, um die Prozessqualität zu erhöhen.

Sie dienen der Sicherung der Leitbildideen der Institution sowie der Strukturqualität, aber auch der Reflexion der Umsetzungsprozesse in den Arbeitsalltag der Pflege- oder Betreuungsleistungen.

### Feststellung

10.2.2 Im Bereich der Umsetzung der Konzepte in den Handlungsalltag bestehen Schwierigkeiten.

### Optimierungsvorschlag

Qualifizierte Supervision und Fachberatung erhöht die Umsetzungssicherheit und sichert die heikle Schnittstelle Konzept – Handlungsalltag.

### Feststellung

10.2.3 Der «Faktor Mensch» ist massgebend dafür verantwortlich, ob die Haltungen und Grundsätze, wie sie in den Konzepten formuliert sind, in die Praxis umgesetzt werden.

### Optimierungsvorschlag

Transparente Richtlinien zur Personalauswahl sind notwendig und gegebenenfalls verbindlich zu formulieren.

### Feststellung

10.2.4 In personeller Hinsicht besteht der grösste Entwicklungsbedarf.

### Optimierungsvorschläge

Betreuungs- und Pflegepersonal muss nebst dem theoriegeleiteten Grundlagenwissen in ihrem Fachbereich besonders im Hinblick auf die persönliche und fachliche Haltung aus- und weitergebildet werden.

Spezifische Fort- und Weiterbildungen des Personals auf allen Ebenen, insbesondere im Bereich der Intervention und Prävention von sexueller Gewalt in Heimen, muss in jeder Einrichtung regelmässig und permanent eingerichtet sein und stattfinden. Dazu benötigt es entsprechende Mittel.

Jede Einrichtung muss beim Personal über eine bestimmte Anzahl von spezifisch ausgebildeten Fachkräften verfügen. Der Kanton Bern setzt entsprechende Richtlinien fest.

### 10.3 Ergebnisqualität

#### Feststellung

10.3.1 Die Ergebnisqualität hängt entscheidend von den ausführenden Personen ab. Im individuellen Pflege- und Betreuungsprozess ist jeder einzelne Mitarbeiter, jede einzelne Mitarbeiterin im entscheidenden Mass mitverantwortlich in der Bestimmung der Qualität der Ergebnisse.

#### Optimierungsvorschläge

Die Ergebnisse, beziehungsweise die Qualität der Pflege und Betreuung, müssen auch im Hinblick auf den Schutz der sexuellen Integrität durch Qualitätssicherungsmassnahmen permanent überprüft werden.

Vorfälle und Verdachtsfälle von sexuellen Grenzverletzungen in Einrichtungen bedürfen einer besonderen Aufmerksamkeit und müssen spezifisch nachbearbeitet werden.

Eine niederschwellige, unabhängige und externe Ombuds,- beziehungsweise Fachstelle ist zu schaffen. Nebst Sensibilisierungs- und Beratungsaufgaben soll diese die Verantwortlichen der Einrichtungen bei Fragen im Zusammenhang mit Verdachtsabklärungen oder Präventionsmassnahmen beraten. Sie soll auch den Dialog zwischen den verschiedenen Instanzen und Ebenen fördern.

## 11 Literatur

Becker-Fischer, M. (1995): Was hilft, das Trauma zu verarbeiten? – Besonderheiten der Folgtherapien – aus: Übergriffe und Machtmissbrauch in psychosozialen Arbeitsfeldern. Phänomene – Strukturen – Hintergründe. dgvt Verlag Tübingen

Bundschuh, C.: Sexualisierte Gewalt gegen Kinder in Institutionen. Nationaler und internationaler Forschungsstand. Expertise im Rahmen des Projekts «Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen». Deutsches Jugendinstitut

Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie (Hrsg.) (2007). Leitlinien zur Diagnostik und Therapie von psychischen Störungen im Säuglings-, Kindes- und Jugendalter. Köln: Deutscher Ärzte-Verlag.

Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie, Psychotherapie und Nervenheilkunde e.V. (DGPPN). Internetlink: <http://www.awmf.org> (Juli 2011).

Deutsches Jugendinstitut DJI (2009): Hilflos und überfordert? Wenn Erziehung scheitert und Kinder ins Heim kommen. Thema 2009/10

Donabedian A. (1980): The definition of quality and approaches to its assessment. Explorations in quality assessment and monitoring. Health Administration: Ann Arbor/Michigan

Enders U. (2010); Prävention von sexuellem Missbrauch in Institutionen. Bausteine präventiver Strukturen in Institutionen

Fegert, J. M. & Hässler, F. (Hrsg.). (2000). Qualität forensischer Begutachtung, insbesondere bei Jugenddelinquenz und Sexualstraftaten. Herbolzheim: Centaurus.

Fegert, J. M., Wolff M. (Hrsg.) (2006): Sexueller Missbrauch durch Professionelle in Institutionen. Prävention und Intervention – ein Werkbuch. Juventa Verlag Weinheim und München

Krüger, H.-L., Dölling, D., Leygraf, N. & Sass, H. (Hrsg.) (2007). Handbuch der Forensischen Psychiatrie, Band 1 bis 5. Heidelberg: Steinkopff Verlag.

Gläbe, R., Thomann H.J. (Hrsg.) (2007): Qualitätsmanagement in Dienstleistungsunternehmen. Aktuelles Praxishandbuch mit direkt verwertbaren Arbeitshilfen auf Begleit-CD-ROM. TÜV Media, Köln

Grossmann, K. & Grossmann, K. E. (2006). Bindungen – das Gefüge psychischer Sicherheit. Stuttgart: Klett-Cotta.

Herpetz-Dahlmann, B. et al. (2007). Entwicklungspsychiatrie. Biologische Grundlagen und die Entwicklung psychischer Störungen. Stuttgart: Schattauer.

Hilweg, W.; Posch, Ch.; Hrsg. (2008): Fremd und doch zu Hause. Qualitätsentwicklung in der Fremdunterbringung. Baltmannsweiler, Schneider Verlag Hohengehren

Hobbs. C. J., Wynne, J. M., (1999): Clinical Aspects of Sexual Abuse; In: Hobbs C. J., Hanks H. G. I., Wynne, J. M. (Hrsg.): Child Abuse and Neglect. A Clinician's Handbook, ed. 2. Edinburgh, Churchill Livingstone, 1999b, pp 191–271

Kliche, T., Töppich, J., Kwaski, S., Koch, U., Lehmann, H.: (2004): Die Beurteilung der Struktur- und Prozessqualität von Prävention und Gesundheitsförderung. Anforderungen und Lösungen. Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz 2. Springer-Verlag.

Kohlberg, L. (1976). Moral stages and moralization: the cognitive development approach. In: Kohlberg, L. (Hrsg.): Moral development and behavior. New York: Holt, Rinehart & Winston.

Krieger, W., Fath, E. (1995): Zur Situation sexuell missbrauchter Kinder und Jugendlicher im Heim. Eine Bestandsaufnahme am Beispiel Rheinland-Pfalz.

Lempp, R., Schütze, G. & Köhnken, G. (Hrsg.) (2003). Forensische Psychiatrie und Psychologie des Kindes- und Jugendalters. Darmstadt: Steinkopff.

Lösel, F. & Bliesener, T. (2003). Aggression und Delinquenz unter Jugendlichen. Untersuchungen von kognitiven und sozialen Bedingungen. Polizei + Forschung. Herausgegeben vom Bundeskriminalamt (BKA) Kriminalistisches Institut. Luchterhand Wolters Kluwer Deutschland GmbH.

Marneros A. (2007). Affekttaten und Impulstaten – Forensische Beurteilung von Affektdelikten. Stuttgart: Schattauer.

Oerter, R. & Montada, L. (2002). Entwicklungspsychologie. Weinheim: Psychologie Verlags Union.

Petermann, F. & Wiedebusch, S. (2008). Emotionale Kompetenz bei Kindern. Klinische Kinderpsychologie. Göttingen: Hogrefe.

Petermann, F., Schmidt, H.-M. (Hrsg.) (2004): Qualitätssicherung in der Jugendhilfe. Neue Erhebungsverfahren und Ansätze der Praxisforschung. Beltz Verlag. Weinheim, Basel.

Remschmidt, H., Schmidt, M. H. & Poustka, F. (Hrsg.). (2006). Multiaxiales Klassifikationsschema für psychische Störungen des Kindes- und Jugendalters nach ICD-10 der WHO. Bern: Verlag Hans Huber.

Textor M.R. (Hrsg.) (1997): Kindergartenpädagogik – Online-Handbuch. Aus: Salzburger Beiträge zur Erziehungswissenschaft 1997, 2, S. 66-86. Struktur- und Prozessqualitäten von Kindergärten – österreichspezifische Ergebnisse einer international vergleichenden Studie mit Deutschland, Spanien, Portugal und USA.

Tschan, W. (2001): Missbrauchtes Vertrauen. Grenzverletzungen in professionellen Beziehungen. Ursachen und Folgen: Eine transdisziplinäre Darstellung. Karger

Wagner, K.W. (2005): Qualitätsmanagement für KMU. Hanser, München.

Wigger, A.: Mit Kindern den Heimalltag gestalten – eine Chance für die Heimlandschaft. Referat Brunntagung 2008

Zafar, H. (2000): «Du kannst nicht fließen, wenn dein Geld nicht fließt» Macht und Missbrauch in der Psychotherapie. Rowohlt Taschenbuch Verlag

### Weitere Quellen

www.quality4children.ch: Standards in der ausserfamiliären Betreuung von Kindern in Europa. IFCO (International Foster Care Organisation); SOS-Kinderdorf International, FICE (Fédération Internationale de Communautés Educatives), FHS Hochschule für angewandte Wissenschaften St. Gallen, INTEGRAS (Fachverband für Sozial- und Sonderpädagogik) Pflegekinder-Aktion Schweiz.

Motion Christine Häsler, Grüne, Burglauenen vom März 2011 «Gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch – mehr Unterstützung für Opfer, Institutionen und ihre Mitarbeitenden»

Ergebnisse des Runden Tisches «Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich». Zwischenbericht vom Herbst 2011, Band I und II gemäss Beschluss vom 01. Dezember 2010 der Bundesministerien für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, der Justiz sowie für Bildung und Forschung

## Anhang

Fragebogen

Ergebnisse der Umfrage

Anmerkungen

## Fragebogen zu internen Abläufen im Heim und zur kantonalen Aufsicht im Kanton Bern

An Heime für Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Behinderte und Betagte im Kanton Bern

Frauenfeld, im Oktober 2011

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Auftrag der Gesundheits- und Fürsorgedirektion und der Justiz- Gemeinde- und Kirchendirektion erarbeiten wir einen Expertenbericht, der die heiminternen Abläufe und die kantonale Aufsicht beleuchten soll. In diesem Zusammenhang interessiert uns Ihre Meinung!

Wir bitten Sie deshalb, sich 10 Minuten Zeit zu nehmen, den angehängten Fragebogen auszufüllen und uns bis Ende Oktober 2011 zu retournieren. So können Sie als Heim einen Beitrag zur Verbesserung der Betreuung im Kanton Bern leisten.

Selbstverständlich verwenden wir Ihre Daten anonym!

Wir bedanken uns herzlich für Ihre Mitarbeit. Für Fragen stehen wir Ihnen zur Verfügung.

Schicken Sie uns den Fragebogen per Post (forio, Zürcherstrasse 149, 8500 Frauenfeld), per Fax (052 723 30 05) oder per Email (fabio.faigle@forio.ch).

Mit herzlichen Grüssen

Monika Egli-Alge, lic. phil. I

Fachpsychologin Psychotherapie FSP/Rechtspsychologin SGRP  
Geschäftsführerin Forensisches Institut Ostschweiz

## Fragebogen

Jede Einrichtung im Kanton Bern verfügt über ein modernes und umfassendes Betriebskonzept. Darin sind in den meisten Fällen auch Massnahmen zur Prävention von Gewalt und Übergriffen geregelt und diskutiert, so auch heiminterne Abläufe.

Wenn Sie sich Ihr eigenes Betriebskonzept vor Augen führen:

### Wie gelingt Ihnen die Umsetzung des Betriebskonzeptes beziehungsweise der Massnahmen?

Kreuzen Sie an:

- 3 = sehr gut
- 2 = zufriedenstellend
- 1 = mangelhaft

Anderes, nämlich \_\_\_\_\_

### In welchen Bereichen gelingt die Umsetzung besonders gut?

Im Bereich

*direkte Betreuung/Unterstützung der Bewohnerinnen und Bewohner*

- 3 = sehr gut
- 2 = zufriedenstellend
- 1 = mangelhaft

*Team und Zusammenarbeit*

- 3 = sehr gut
- 2 = zufriedenstellend
- 1 = mangelhaft

*Personal und Kompetenzen*

- 3 = sehr gut
- 2 = zufriedenstellend
- 1 = mangelhaft

*Intervention bei Verdachtsfällen*

- 3 = sehr gut
- 2 = zufriedenstellend
- 1 = mangelhaft

*Intervention bei Vorfällen*

- 3 = sehr gut
- 2 = zufriedenstellend
- 1 = mangelhaft

Anderes, nämlich \_\_\_\_\_

**Wie wichtig im Hinblick auf den Schutz der sexuellen und körperlichen Integrität beurteilen Sie folgende Bereiche?**

*Personalrekrutierung*

- 3 = sehr wichtig
- 2 = geht
- 1 = nicht besonders wichtig

*Personalausbildung im Bereich Umgang mit Grenzen, Nähe-Distanz, Sexualität*

- 3 = sehr wichtig
- 2 = geht
- 1 = nicht besonders wichtig

*Stellenplan und Ressourcen*

- 3 = sehr wichtig
- 2 = geht
- 1 = nicht besonders wichtig

*Konzeptuelle Fragen im Zusammenhang mit dem Gesamtbetrieb (z.B. Sexualkonzept)*

- 3 = sehr wichtig
- 2 = geht
- 1 = nicht besonders wichtig

*Fragen im Zusammenhang mit der Arbeitsqualität*

- 3 = sehr wichtig
- 2 = geht
- 1 = nicht besonders wichtig

*Fragen im Zusammenhang mit kantonalen Bestimmungen*

- 3 = sehr wichtig
- 2 = geht
- 1 = nicht besonders wichtig

*Fragen im Zusammenhang mit Ihren Klientel*

- 3 = sehr wichtig
- 2 = geht
- 1 = nicht besonders wichtig

*Bauliche Aspekte*

- 3 = sehr wichtig
- 2 = geht
- 1 = nicht besonders wichtig

Finanzen

- 3 = sehr wichtig
- 2 = geht
- 1 = nicht besonders wichtig

Aufsicht und Kontrolle

- 3 = sehr wichtig
- 2 = geht
- 1 = nicht besonders wichtig

Anderes, nämlich \_\_\_\_\_

**In welchen Bereichen sehen Sie die grössten Gefahren beziehungsweise den grössten Verbesserungsbedarf?**

Mehrfachnennungen möglich

- Personalrekrutierung
- Personalausbildung
- Stellenplan und Ressourcen
- Konzeptuelle Fragen
- Arbeitsqualität
- Kantonale Bestimmungen
- Klientel
- Bauliche Aspekte
- Finanzen
- Aufsicht und Kontrolle

Anderes, nämlich \_\_\_\_\_

**Was haben Sie für Verbesserungsvorschläge, um den Schutz der Integrität, insbesondere der sexuellen Integrität der Bewohnerinnen und Bewohner in Ihrer Einrichtung möglichst gewährleisten zu können?**

Sie sind fertig – besten Dank für Ihre Mitarbeit!

## Auswertung

### Wie gelingt Ihnen die Umsetzung des Betriebskonzeptes beziehungsweise der Massnahmen?

Umsetzung des Betriebskonzeptes				
Beurteilung	3 sehr gut	2 zufriedenstellend	1 mangelhaft	Teilnehmende Betriebe
Anzahl	39.5	30.5	1	71
Prozent	55.63	42.96	1.41	100

Anderes, nämlich:

- Betriebskonzept ist in Erarbeitung
- Es ist eine Führungsaufgabe, Konzepte anhaltend durchzusetzen!
- Entsprechende Massnahmen für Prävention werden noch nicht besprochen
- Wir sind an der Bearbeitung eines neuen Management-Systems, das beinhaltet ein Betriebskonzept
- Verbesserungen und Optimierungsmöglichkeiten immer möglich und anzustreben
- Wir erstellen zurzeit ein Konzept zu den Themen Sucht, Aggression und Gewalt sowie Sexualität und führen dies im 2012 ein

### In welchen Bereichen gelingt die Umsetzung besonders gut?

direkte Betreuung/Unterstützung der Bewohner				
Beurteilung	3 sehr gut	2 zufriedenstellend	1 mangelhaft	Teilnehmende Betriebe
Anzahl	59.5	14.5	0	74
Prozent	80.41	19.59	0	100

Team und Zusammenarbeit				
Beurteilung	3 sehr gut	2 zufriedenstellend	1 mangelhaft	Teilnehmende Betriebe
Anzahl	49.5	23.5	1	74
Prozent	66.89	31.76	1.35	100

Personal und Kompetenzen				
Beurteilung	3 sehr gut	2 zufriedenstellend	1 mangelhaft	Teilnehmende Betriebe
Anzahl	40.5	32	1.5	74
Prozent	54.73	43.24	2.03	100

Intervention bei Verdachtsfällen				
Beurteilung	3 sehr gut	2 zufriedenstellend	1 mangelhaft	Teilnehmende Betriebe
Anzahl	29.5	35.5	2	67
Prozent	44.03	52.99	2.99	100

- Schwierig zu bestimmen, Erfahrungswerte fehlen

### Intervention bei Vorfällen

Beurteilung	3 sehr gut	2 zufriedenstellend	1 mangelhaft	Teilnehmende Betriebe
Anzahl	39	25	1	65
Prozent	60	38.46	1.54	100

- Interventionsplan wird erarbeitet
- Wenig Erfahrung
- Bisher nicht aufgetreten

Anderes, nämlich:

- Hatten noch keine Verdachts- oder Vorfälle
- Als Folge der sehr guten Präventionsarbeit hatten wir bisher keine Vorfälle
- Bis jetzt wurden weder Verdachtsfälle noch Vorfälle gemeldet
- Keine bekannt
- Bedarf erkannt, deshalb neue Strukturen

### Wie wichtig im Hinblick auf den Schutz der sexuellen und körperlichen Integrität beurteilen Sie folgende Bereiche?

#### Personalrekrutierung

Beurteilung	3 sehr wichtig	2 geht	1 nicht besonders wichtig	Teilnehmende Betriebe
Anzahl	67	7	0	74
Prozent	90.54	9.46	0	100

#### Personalausbildung im Bereich Umgang mit Grenzen, Nähe-Distanz, Sexualität

Beurteilung	3 sehr wichtig	2 geht	1 nicht besonders wichtig	Teilnehmende Betriebe
Anzahl	68	6	0	74
Prozent	91.89	8.11	0	100

#### Stellenplan & Ressourcen

Beurteilung	3 sehr wichtig	2 geht	1 nicht besonders wichtig	Teilnehmende Betriebe
Anzahl	51	19	2	72
Prozent	70.83	26.39	2.78	100

#### Konzeptuelle Fragen im Zusammenhang mit dem Gesamtbetrieb

Beurteilung	3 sehr wichtig	2 geht	1 nicht besonders wichtig	Teilnehmende Betriebe
Anzahl	36	35	3	74
Prozent	48.65	47.30	4.05	100

#### Fragen im Zusammenhang mit der Arbeitsqualität

Beurteilung	3 sehr wichtig	2 geht	1 nicht besonders wichtig	Teilnehmende Betriebe
Anzahl	58	14	1	73
Prozent	79.45	19.18	1.37	100

#### Fragen im Zusammenhang mit der kantonalen Bestimmungen

Beurteilung	3 sehr wichtig	2 geht	1 nicht besonders wichtig	Teilnehmende Betriebe
Anzahl	25	42	5	72
Prozent	34.72	58.33	6.94	100

#### Fragen im Zusammenhang mit Ihren Klientel

Beurteilung	3 sehr wichtig	2 geht	1 nicht besonders wichtig	Teilnehmende Betriebe
Anzahl	63	9	1	73
Prozent	86.30	12.33	1.37	100

#### Bauliche Aspekte

Beurteilung	3 sehr wichtig	2 geht	1 nicht besonders wichtig	Teilnehmende Betriebe
Anzahl	26	38	10	74
Prozent	35.14	51.35	13.51	100

#### Finanzen

Beurteilung	3 sehr wichtig	2 geht	1 nicht besonders wichtig	Teilnehmende Betriebe
Anzahl	34	33	6	73
Prozent	46.58	45.21	8.22	100

#### Aufsicht und Kontrolle

Beurteilung	3 sehr wichtig	2 geht	1 nicht besonders wichtig	Teilnehmende Betriebe
Anzahl	50	20	2	72
Prozent	69.44	27.78	2.78	100

Anderes, nämlich:

- Führung der Mitarbeiter, Teilnahme an Pflegerapporten, Gespräche mit den Bewohnern, nahe am Betrieb sein
- Unsere relativ kleine Institution fordert diesbezüglich keine weitgehenden Konzepte
- Am wichtigsten ist die Ethik sowie die Haltung der Mitarbeiter

In welchen Bereichen sehen Sie die grössten Gefahren...		
<i>Teilnehmende Betriebe</i>	71	100
Personalrekrutierung	33	46.48
Personalausbildung	47	66.20
Stellenplan/Ressourcen	28	39.44
Konzeptuelle Fragen	13	18.31
Arbeitsqualität	23	32.39
Kantonale Bestimmungen	5	7.04
Klientel	13	18.31
Bauliche Aspekte	6	8.45
Finanzen	21	29.58
Aufsicht & Kontrolle	27	38.03

Anderes:

- Arbeitsspezifische Weiterbildung
- Zeugnisse wahrheitsgetreu ausstellen: Stärken, aber auch unerwünschtes Verhalten benennen
- Kommunikation
- Konzept Umgang mit Gewalt, Krisenintervention
- Konzepte lebendig erhalten / Verlust von Wissen bei Stellenwechsel, resp. Aufwand für Einführung neuer Mitarbeiter
- Kontinuierliche Kommunikation
- Stetige Arbeit an den Themen: Weiterbildung und Sensibilisierung
- An der Haltung aller im Betrieb Beschäftigten arbeiten, respektive jeder muss an sich arbeiten
- Feedbackkultur
- Informationen und Aufklärung der Mitarbeiter
- Gutes Arbeitsklima, guter Teamgeist. Die Institutionsleitung steht diesbezüglich in einer hohen Verantwortung
- Ein Problem ist der Mangel an Fachpersonal
- Sensibilisierung der Mitarbeitenden ab Start der Beschäftigung
- Genügend Stellenprozente

## Anmerkungen

**Was haben Sie für Verbesserungsvorschläge, um den Schutz der Integrität, insbesondere der sexuellen Integrität der Bewohnerinnen und Bewohner in Ihrer Einrichtung möglichst gewährleisten zu können?**

«Finanzen dürfen nicht weiter abgebaut werden.»

«Externe, persönliche Beratungsstelle für die Klientel heranziehen.»

«Teambildungsprozesse: Vertrauen, Austausch, Reflexion unter und mit den Mitarbeitern.  
Elternarbeit: Automation, Meinungsbildung, Feedback der Eltern bezüglich der in der Umfrage angesprochene Themen und Erfahrungen. Offene Gesprächskultur fördern, Vertrauen bilden, Kontakte.»

«Regelmässige Weiterbildungen (Supervision, Fallbesprechung)  
Sofortige Interventionen bei Vorfällen  
Organisatorische Faktoren  
Ständige Kommunikation.»

«Wir können das mit unseren heutigen Ressourcen gewährleisten. Aber es ist zunehmend schwieriger, qualifiziertes Personal zu erhalten. Und es wäre für die Sicherheit unserer Einrichtung gut, wenn jährlich etwa ein Mal jemand von der Aufsichtsbehörde vorbei käme. Seit der Erteilung der Betriebsbewilligung war keiner mehr da.»

«Transparente und uncodierte Zeugnisse.»

«Konzept wurde vor einem Jahr eingeführt. Regelmässiges Thematisieren ist sehr wichtig (auf jeder Stufe).»

«Gutes Arbeitsklima, guter Teamgeist. Die Institutionsleitung steht diesbezüglich in hoher Verantwortung.»

«Thematik wach halten und nicht nur losgelöst von anderen wichtigen Themen betrachten. Oft zeigt sich die Thematik bereits in anderen Bereichen.»

«Auch schwachen Signalen und Hinweisen nachgehen, sie schriftlich festhalten.  
Äusserungen und Hinweise auch von dementen Bewohnern ernstnehmen.»

## Anmerkungen

**Was haben Sie für Verbesserungsvorschläge, um den Schutz der Integrität, insbesondere der sexuellen Integrität der Bewohnerinnen und Bewohner in Ihrer Einrichtung möglichst gewährleisten zu können?**

«Führung, Kommunikation im Heim, Behandlungspfad und -prozesse.»

«Bessere Entgeltung für die Pflege demenzkranker Menschen (sollte höher als normales APH sein).»

«Ein Klima des Vertrauens und der Offenheit schaffen.  
Mit den Bewohnerinnen und Bewohnern über diese Themen in der Aktivierung sprechen.»

«Aufklärung, Sensibilisierung, Thematisierung.»

«Wichtig ist das Zusammenspiel von:  
Klaren Richtlinien  
(inkl. Interventionsmassnahmen)  
Bildung und Kontrolle  
Offene Feedbackkultur und Kommunikation.»

«Vermehrt Auseinandersetzungen mit dem Thema Sexualität und Gestalten der Sexualität. Einsatz angemessener Medien: Bilderbücher und Filme für Menschen mit kognitiven und psychischen Beeinträchtigungen.»

«Seit der Umsetzung unseres Betriebskonzepts machen wir gute Erfahrungen.»

«Offene und ehrliche Kommunikation sowie sexuelle Integrität muss von der Leitung initiiert und vorgelebt werden.»

«Möglichst wenig administrativen Unsinn und dadurch mehr Zeit für Bewohner und Personal.»

«Lebenspraktische Betreuung (Toilette, Körperpflege etc.) immer unter Aufsicht von zwei Betreuungspersonen  
Vor allem Frauen dazu einsetzen  
Regelmässige Kontrolle  
Mehr und regelmässig an Teamsitzungen thematisieren.»

«Personal Ausbildung / Sensibilisierung. Generelle Aufmerksamkeit von sämtlichen Mitarbeitern einfordern.  
Förderung eines Betriebsklimas, das auf Vertrauen, Wertschätzung und Offenheit basiert. Somit steigen die Chancen, dass ein Fehlverhalten oder/und die Absicht dazu frühzeitig zur Kenntnis gelangt und somit möglichst schnell korrigiert werden kann.»

«Ausbildung der Mitarbeitenden. Stellenplan und Ressourcen. Informationen und Kommunikation gegen innen und aussen.»

## Anmerkungen

**Was haben Sie für Verbesserungsvorschläge, um den Schutz der Integrität, insbesondere der sexuellen Integrität der Bewohnerinnen und Bewohner in Ihrer Einrichtung möglichst gewährleisten zu können?**

«Im Moment sind wir mitten in der Bearbeitung des ganzen Betriebskonzeptes mit einer Firma, die grosse Erfahrung auf dem Gebiet der Alters- und Pflegeheime hat. Wir denken, dass aus diesem Grund ein Ausfüllen des Fragebogens zurzeit keinen grossen Sinn macht.»

«Regelmässig und im Alltag unter anderem die Themen «Gewalt», «Übergriffe» aufnehmen. Innerbetriebliche Schulungen zu Pflegequalität, Zusammenarbeit, Transparenz und ethischen Themen.

In der Gesamtorganisation und in den Bereichen auf die Ausdrucksformen von Gewalt achten, darauf eingehen, sie ansprechen und damit enttabuisieren.»

«Gutes Personal, genügend Stellenprozent.»

«Ich habe nicht direkt einen Verbesserungsvorschlag, möchte aber gerne meine Bedenken äussern: Wenn man sich auf Kontrolle und Überwachung (evtl. bauliche Anpassung) reduziert, droht die Gefahr, dass man sich in eine Sicherheit wiegt, die man nicht hat! Man kann trotz allen Vorkehrungen Grenzüberschreitungen nie ganz ausmerzen, leider!»

«Nicht nur an Bewohnerinnen und Bewohner denken, sondern auch an Mitarbeitende: Gewalt gegen diese wird tabuisiert.»

«Kritisches Hinterfragen, Kontrollen bei Pflegehandlungen, Nachtwachen überprüfen (Einzelgänger), Besprechen von Leitlinien, Situationen, Umgang mit Nähe und Distanz überwachen, öfters Ansprechen von Vermutungen.»

«Ermutigung, Empowerment potenzielle «Opfer»; Teamkultur mit Fehlertoleranz und erhöhter Feedbackkultur.  
Klare Regelungen in Bezug auf Nähe-Distanz.»